



Kreissparkasse
Bersenbrück

2021

2021

GESCHÄFTSBERICHT

2021

2021

2021

Geschäftsbericht für das Jahr 2021



Lagebericht 2021

Inhaltsverzeichnis

1. Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Sparkasse	1
2. Wirtschaftsbericht	1
2.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2021	1
2.2 Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2021	5
2.3 Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren	6
2.4 Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs.....	7
2.4.1 Bilanzsumme und Geschäftsvolumen	8
2.4.2 Aktivgeschäft	8
2.4.2.1 Barreserve	8
2.4.2.2 Forderungen an Kreditinstitute	8
2.4.2.3 Forderungen an Kunden.....	8
2.4.2.4 Wertpapieranlagen	8
2.4.2.5 Beteiligungen.....	8
2.4.2.6 Sachanlagen	8
2.4.3 Passivgeschäft	9
2.4.3.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9
2.4.3.2 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	9
2.4.4 Dienstleistungsgeschäft	9
2.4.5 Derivate	9
2.4.6 Investitionen/Wesentliche Baumaßnahmen und technische Veränderungen.....	9
2.5 Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage	10
2.5.1 Vermögenslage	10
2.5.2 Finanzlage	10
2.5.3 Ertragslage	12
2.6 Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage.....	14
3. Nachtragsbericht.....	14
4. Risikobericht	15
4.1 Risikomanagementsystem.....	15
4.2 Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken.....	16
4.2.1 Adressenausfallrisiken	16
4.2.1.1 Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft	17
4.2.1.2 Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft.....	19
4.2.2 Marktpreisrisiken.....	20
4.2.2.1 Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiken)	20
4.2.2.2 Marktpreisrisiken aus Spreads	21
4.2.2.3 Aktienkursrisiken	21
4.2.2.4 Immobilienrisiken.....	21
4.2.3 Beteiligungsrisiken	22
4.2.4 Liquiditätsrisiken.....	22
4.2.5 Operationelle Risiken	23
4.3 Gesamtbeurteilung der Risikolage	24
5. Chancen- und Prognosebericht.....	25
5.1 Chancenbericht	25
5.2 Prognosebericht.....	25
5.2.1 Rahmenbedingungen	25
5.2.2 Geschäftsentwicklung	26
5.2.3 Finanzlage	27
5.2.4 Ertrags- und Vermögenslage	27
5.3 Gesamtaussage	28

LAGEBERICHT DER SPARKASSE

1. Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Sparkasse

Die Sparkasse ist gemäß § 3 NSpG eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Sparkassenverbands Niedersachsen (SVN), Hannover, und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV), Berlin, angeschlossen. Sie ist beim Amtsgericht Osnabrück unter der Nummer HRA 6990 im Handelsregister eingetragen.

Träger der Sparkasse ist der Landkreis Osnabrück. Satzungsgebiet der Sparkasse ist das Gebiet des Trägers.

Organe der Sparkasse sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

Die Sparkasse ist Mitglied im SVN und über dessen Sparkassenstützungsfonds dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann („gesetzliche Einlagensicherung“). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten („freiwillige Institutsicherung“). Die Mitgliederversammlung des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV) hat am 27. August 2021 einen Beschluss zur Weiterentwicklung des gemeinsamen Sicherungssystems gefasst. Mit ihrer Entscheidung kommt die Gruppe entsprechenden Feststellungen der Aufsichtsbehörden nach. Kern der Einigung ist u. a. ein zusätzlicher Fonds zum institutsbezogenen Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe, der von den Instituten ab 2025 zu befüllen ist und zusätzlich zu den bestehenden Sicherungsmitteln zur Verfügung stehen soll.

Die Sparkasse bietet als selbstständiges regionales Wirtschaftsunternehmen zusammen mit ihren Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe Privatkunden, Unternehmen und Kommunen Finanzdienstleistungen und -produkte an, soweit das Sparkassengesetz oder die Satzung keine Einschränkungen vorsehen. Der im Sparkassengesetz verankerte öffentliche Auftrag verpflichtet die Sparkasse, mit ihrer Geschäftstätigkeit in ihrem Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Wirtschaft - insbesondere des Mittelstands - und der öffentlichen Hand mit Bankdienstleistungen sicherzustellen.

Die Gesamtzahl der Beschäftigten ist zum 31. Dezember 2021 mit 280 Mitarbeitern konstant geblieben, davon sind 151 vollzeitbeschäftigt, 107 teilzeitbeschäftigt sowie 22 in Ausbildung.

Die Gesamtzahl unserer Geschäftsstellen hat sich bis zum 31. Dezember 2021 gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2021

Volkswirtschaftliches Umfeld

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind weiterhin maßgeblich durch die Covid-19-Krise geprägt. Trotz der zahlreichen Stabilisierungsmaßnahmen durch die Regierungen (u. a. Liquiditätshilfen, Konjunkturprogramme, Kurzarbeitergeld) und Zentralbanken, sind die nachhaltigen wirtschaftlichen Folgen derzeit nicht verlässlich abschätzbar und hängen insbesondere vom weiteren Verlauf der Pandemie ab. Durch die steigenden Impfquoten sollte sich tendenziell eine Entspannung und wirtschaftliche Erholung einstellen. Die Lage der öffentlichen Haushalte ist derzeit massiv durch die Folgen der Covid-19-Krise (Gegenmaßnahmen, Steuerausfälle) belastet.

In den meisten Ländern erwies sich 2021, dass der wirtschaftliche Schaden als Folge der Pandemie geringer blieb als im vergangenen Jahr 2020. Selbst die neuerlichen Lockdowns hatten 2021 keinen so starken negativen Effekt mehr auf das Bruttoinlandspro-

dukt (BIP). Nach dem tiefen Einschnitt 2020 bei Weltproduktion und Welthandel konnte sich die globale Wirtschaft 2021 bei der Produktion um knapp +6 % (Vorjahr -4,0 %) und beim Handel sogar um annähernd +10 % (Vorjahr -10 %) erholen. Vor allem die Schwellenländer überschritten in der Regel bereits wieder deutlich ihr Vorkrisenniveau. Auch die USA konnten, angeregt von der starken fiskalischen Stimulanz, beim realen BIP recht stark zulegen. Die hohen Ausgaben haben aber im Zusammenwirken mit anhaltenden Engpässen in der Realwirtschaft und am Arbeitsmarkt die Inflation auf unerwartete Höhen getrieben. Erholungen der Wertschöpfung sowie Preisanstiege waren 2021 auch in Europa zu beobachten. Die meisten Länder blieben hier jedoch Ende 2021 bei der Produktion noch unter ihrem Vorkrisenniveau.

Die deutsche Volkswirtschaft nahm 2021, gemessen am preisbereinigten Bruttoinlandsprodukt (BIP), um +2,7 % zu (Vorjahr -5,0 %). Wie schon im ersten Pandemiejahr gab es auch 2021 erneut starke Wechsel im unterjährigen Verlauf. Der private Konsum als der gewichtigste Teil des BIP stagnierte 2021 unter dem Strich. Die Sparquote der privaten Haushalte reduzierte sich 2021 leicht auf 15 % und lag damit immer noch auf einem im Vergleich zu normalen Zeiten deutlich erhöhten Niveau. Anders als der Konsum hat die Investitionstätigkeit das Wachstum 2021 gestützt. Die Investitionen insgesamt lagen aber weiterhin in einer Zweijahresbetrachtung unter Vorkrisenniveau. Die Bauinvestitionen legten dagegen 2021 kaum noch zu, die Wertschöpfung im Bausektor war, trotz ausgelasteter Kapazitäten, aufgrund des Personalmangels und der Materialengpässe sogar leicht rückläufig. Engpässe waren 2021 der zweite wichtige Einflussfaktor für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung. Die vielfältigen Knappheiten haben die Produktion gehemmt und die Preise getrieben. Die Auftragseingänge im Verarbeitenden Gewerbe lagen über das gesamte Jahr 2021 hinweg auf einem recht hohen Niveau. Sie konnten jedoch gar nicht mehr zeitgerecht abgearbeitet werden.

Die hohen Zuwachsraten beim Außenhandel spiegeln die Erholung des Welthandels wider. Auf die Importe wirkten Engpässe bei Rohstoffen und Transportkap

azitäten negativ. Der hohe deutsche Leistungsbilanzüberschuss hat 2021 auch deshalb wieder zugenommen.

Der deutsche Arbeitsmarkt präsentierte sich im zweiten Jahr der Pandemie weiterhin sehr robust. Die Zahl der Erwerbstätigen blieb 2021 mit 44,9 Mio. gegenüber dem Vorjahr fast unverändert. Das Instrument der Kurzarbeit wurde auch 2021 weiter genutzt, aber bei weitem nicht mehr in dem Ausmaß wie 2020. Die Arbeitslosenquote hat sich leicht reduziert auf 5,7 % im Jahresdurchschnitt 2021 (Vorjahr 5,9 %).

Der Finanzierungssaldo des Gesamtstaates (Bund, Länder, Kommunen und Sozialversicherungen) beläuft sich nach amtlicher Schätzung auf -4,3 % des Bruttoinlandsproduktes. Der Schuldenstand des Staates ist bis zum Jahresende auf rund 70 % gestiegen.

Die Verbraucherpreise stiegen in Deutschland im Jahresdurchschnitt (nach dem europäisch harmonisierten Verbraucherpreisindex) um +3,3 % (Vorjahr +0,4 %).

Regionale Wirtschaftsentwicklung

Nach einem deutlichen Einbruch der wirtschaftlichen Leistung in 2020 wird für das Gesamtjahr 2021 ein reales BIP-Wachstum in Niedersachsen von +3,6 % verzeichnet (Vorjahr -5,4 %).

Die Konjunktur in der Region war 2021 weiterhin durch die Einschränkungen im Zuge der Corona-Pandemie beeinflusst. Innerhalb der ersten Jahreshälfte stieg der IHK-Konjunkturklimaindex auf 125 Punkten und erreichte damit seinen Höchststand seit Anfang 2018. Nach einer Eintrübung im dritten Quartal erhielt die Konjunktur einen erneuten Dämpfer zum Jahresende und schwächte sich weiter ab. Der IHK-Konjunkturklimaindex lag am Ende des Jahres mit 109 Punkten wieder unterhalb seines langjährigen Durchschnitts von 110 Punkten.

Die Geschäftslage der hiesigen Industrie verbesserte sich über das ganze Jahr 2021 hinweg. Die Betriebe berichteten überwiegend von guten Geschäften, gestiegenen Auftragseingängen sowie hohen Auftrags-

beständen. Mit Beginn der zweiten Jahreshälfte stiegen die Sorgen aufgrund gestiegener Energie- und Rohstoffpreise. Ende 2021 konnte der hohe Auftragsbestand, aufgrund fehlender Vorprodukte, vielfach nicht abgearbeitet werden. Im Oktober 2021 lagen die Gesamtumsätze mit 22,6 Mrd. EUR über dem Vorjahresniveau und leicht über dem Jahr 2019.

Im Handel war die konjunkturelle Lage zwiespalten: Während im Groß- sowie im Onlinehandel von einer positiven Geschäftsentwicklung berichtet wurde, treffen die Corona-bedingten Einschränkungen den stationären Handel hart. Der Impffortschritt sowie die Öffnungen im Frühjahr 2021 ließen die privaten Konsumausgaben kräftig steigen, sodass sowohl der Einzel- als auch der Großhandel ihre Lage überwiegend positiv beurteilten. Seit Mitte des Jahres drückten neben Sorgen um einen erneuten Anstieg der Infektionen auch die anziehende Inflation die Stimmung der Händler.

Im Laufe des Jahres 2021 und als Folge der voranschreitenden Normalisierung in der Pandemie hat sich die Lage im Dienstleistungssektor im Spätsommer stabilisiert. Auf die Geschäftserwartungen wirkten sich jedoch die steigenden Verbraucherpreise, die Unsicherheit über die weitere Corona-Entwicklung sowie die Engpässe entlang der Lieferketten dämpfend aus. Trotz erneuter Beschränkungen, insbesondere im Gastgewerbe, in der Veranstaltungsbranche und im Bereich der kontaktintensiven Dienstleistungen, wurde die Lage im vierten Quartal 2021 überwiegend positiv beurteilt.

Die Lage der landwirtschaftlichen Betriebe hat sich im Wirtschaftsjahr 2020/2021 über alle Betriebsformen hinweg negativ entwickelt. Die Folgen der Corona-Pandemie, des Exportstopps aufgrund der Afrikanischen Schweinepest sowie steigende Kosten haben tiefe Spuren in den Bilanzen hinterlassen. Die Veredelungsbetriebe stecken mittlerweile in einer ruinösen Preis-Kosten-Falle. Gesperrte Schlachtbetriebe aufgrund infizierten Personals, Absage von Großveranstaltungen, geschlossene Gaststätten und Kantinen sowie das Export-Verbot von Schweinefleisch nach China und weiteren asiatischen Staaten führten zu einem Überangebot an Fleisch. Das Preisniveau für Schlachtschweine ist auf den niedrigsten

Stand seit mehr als 20 Jahren angelangt. Wegen des pandemiebedingten Konjunktur- und Konsumeinbruchs schrumpften die Ergebnisse der Ackerbaubetriebe auf einen mäßigen Durchschnittswert. Die Futterbaubetriebe (Milchviehbetriebe) verzeichneten im dritten Jahr in Folge einen Rückgang des Ergebnisses. Konsequenz dieser Entwicklung: Zahlreiche bäuerliche Unternehmen haben Eigenkapital eingebüßt, die Fremdkapitalbelastung ist gestiegen. Zugleich werden aus Politik und Gesellschaft stetig wachsende Anforderungen in Bezug auf Klima-, Umwelt-, Arten-, Gewässer- und Tierschutz formuliert. Die hieraus resultierenden zusätzlichen Kosten können derzeit kaum erwirtschaftet werden.

Der regionale Arbeitsmarkt im Altkreis Bersenbrück zeigte sich im Jahr 2021 im überregionalen Vergleich weiterhin gut. Die Arbeitslosenquote lag zum Ende des Jahres bei 3,0 % (Vorjahr 3,8 %).

Entwicklung der Kreditwirtschaft

Die Corona-Pandemie ist eine der größten gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Herausforderungen der vergangenen Jahrzehnte. Der Finanzsektor hat eine Schlüsselrolle für die wirtschaftliche Entwicklung und Stabilität. Während der Pandemie hat er seine Funktionen erfüllt. Es kam nicht zu einer Liquiditätsklemme oder gar Vertrauenskrise. Maßgeblich haben die umfangreichen fiskalpolitischen Maßnahmen dazu beigetragen, die Realwirtschaft und – indirekt – das Finanzsystem vor den Folgen der Pandemie zu schützen. Drohende Insolvenzen konnten so weitgehend vermieden werden.

Während der Pandemie haben sich der Finanzzyklus und bestehende Verwundbarkeiten im deutschen Finanzsystem weiter aufgebaut. Die Verschuldung von Unternehmen, privaten Haushalten sowie Staaten ist gestiegen. Hohe Bewertungen in einigen Marktsegmenten bergen Potenzial für Rückschläge und der Aufschwung am Wohnimmobilienmarkt ist ungebrochen. Zudem hat sich der Zusammenhang zwischen einzelwirtschaftlichen und makroökonomischen Risiken in der Corona-Pandemie scheinbar gelockert. Dies verfestigt eine Entwicklung, die in den vergangenen 20 Jahren prägend war. Die Erfahrungen aus

der Corona-Pandemie dürften somit die seit Längerem bestehende Gefahr einer Unterschätzung von Risiken tendenziell weiter erhöht haben.

Im Verlauf des Jahres 2021 begann sich die Wirtschaft zu erholen. Gleichzeitig setzte sich ein seit mehreren Jahren andauernder Aufbau des Finanzzyklus fort, welcher bereits vor Ausbruch der Pandemie zum Anstieg zyklischer Systemrisiken beigetragen hatte. Diese Risiken gehen insbesondere von drei wesentlichen Verwundbarkeiten aus: Erstens sind deutsche Banken unter anderem aufgrund von Allokationsrisiken in ihren Bilanzen zunehmend verwundbar. Zweitens bauen sich Verwundbarkeiten gegenüber negativen Entwicklungen am Wohnimmobilienmarkt weiter auf. Drittens ist das deutsche Finanzsystem verwundbar gegenüber Zinsänderungsrisiken.

Die Veränderungen des Klimas und der wirtschaftliche Strukturwandel, der mit dem Übergang zu einer klimafreundlichen Wirtschaft verbunden ist, wirken sich auf die Gesamtwirtschaft und das Finanzsystem aus. Insgesamt scheinen die Verwundbarkeiten des deutschen Finanzsystems gegenüber Transitionsrisiken aus der Klimapolitik moderat zu sein. Aufgrund der komplexen Zusammenhänge und des langen Zeithorizonts ist die Einschätzung der Verwundbarkeit des deutschen Finanzsystems gegenüber Transitionsrisiken jedoch mit hoher Unsicherheit behaftet.

Insgesamt ähnelt das makrofinanzielle Umfeld im Jahr 2021 der Lage vor Ausbruch der Corona-Pandemie. Die Finanzierungsbedingungen sind günstig und die Volatilität an den Finanzmärkten ist gering. Jedoch gibt es zwei bedeutende Unterschiede: Zum einen ist der Finanzzyklus weiter fortgeschritten. Zum anderen befinden sich neben Deutschland auch viele andere Industrienationen im Übergang von einer konjunkturellen Erholung zu einer Aufschwungphase. In dieser Situation kommt es aufgrund der weltweit starken Nachfragesteigerung zu einer Verknappung auf den globalen Rohstoff- und Gütermärkten. Gleichzeitig bestehen Lieferengpässe bei wichtigen Vorprodukten, auch weil die internationalen Wertschöpfungsketten noch nicht vollständig reaktiviert werden konnten. All dies geht mit einem erheblichen Anstieg der Verbraucherpreise einher,

sorgt an den Finanzmärkten für eine Erwartung steigender Zinsen und bremst die wirtschaftliche Erholung.

Das günstige makroökonomische Umfeld spiegelt sich an den Finanzmärkten wider. Die Aktienmärkte haben die massiven Kurseinbrüche im März 2020 in zwischen mehr als überwunden und die Risikoaufschläge bei Unternehmensanleihen sind teilweise niedriger als vor der Pandemie. In der Gesamtschau erschienen im Herbst 2021 die Bewertungen in einigen Segmenten des Finanzmarktes erneut hoch.

Die Europäische Kommission hat 2021 mit einer Überprüfung des makroprudenziellen Rahmenwerks für den Bankensektor begonnen. Dabei führt sie eine öffentliche Konsultation durch. Einen darauf aufbauenden Gesetzgebungsvorschlag will sie bis zum Ende des Jahres 2022 vorlegen. Dieses Rahmenwerk stellt auch die europarechtlichen Grundlagen der makroprudenziellen Politik für den Bankensektor in Deutschland dar.

Entwicklung des Zinsniveaus

Im Gesamtjahresdurchschnitt ist die zum Jahresende beschleunigte Preisdynamik noch nicht in vollem Ausmaß zu erkennen. Im Jahresdurchschnitt für 2021 betrug der Anstieg des Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) im Euroraum +2,6 % und +3,3 % in Deutschland (Dezember 2021 Euroraum +5,0 %, Deutschland +5,7 %). Die Geldpolitik blieb dennoch 2021 weiter bei ihrem expansiven Kurs. Die Europäische Zentralbank betonte, dass sie die Preissteigerungen für vorübergehend hält. Sie blieb weiter auf einen sehr expansiven Kurs festgelegt. Immerhin hat die EZB Ende 2021 die Einstellung der Netto-Käufe unter dem Pandemic Emergency Purchase Programme (PEPP) per März 2022 angekündigt.

Das historisch niedrige Zinsniveau konnte sich im Geschäftsjahr 2021 nicht stabilisieren. Nach der Zinsstatistik der Bundesbank sind die Zinsen am Geldmarkt für Tagesgeld im Monatsdurchschnitt von -0,47 % im Dezember 2020 auf -0,49 % im Dezember 2021 marginal gefallen. Beim Zwölfmonatsgeld liegt die Verzinsung mit -0,50 % Ende 2021 auf demselben Niveau wie im Dezember 2020 (-0,50 %). Am Kapitalmarkt ist die Umlaufrendite inländischer

Inhaberschuldverschreibungen Ende 2021, insgesamt gemessen an den Monatsdurchschnittswerten, auf -0,10 % im Dezember 2021 von -0,30 % im Dezember 2020 gestiegen.

2.2 Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2021

Im Jahr 2021 wurden verschiedenste aufsichtliche Regelungen veröffentlicht oder in Kraft gesetzt, die vor allem durch die nationale Umsetzung des EU-Bankenpakets bestimmt wurden und entsprechende Umsetzungsmaßnahmen erforderten. Unter anderem handelt es sich um folgende Neuregelungen:

Das Kreditwesengesetz (KWG) sowie das Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (SAG) wurden durch das im Dezember 2020 veröffentlichte Risikoreduzierungs-gesetz (RiG) zur nationalen Umsetzung der Eigenmittelrichtlinie V (CRD V) und der Sanierungs- und Abwicklungsrichtlinie II (BRRD II) angepasst. Gleichermaßen war das Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) von Anpassungen betroffen.

Die Reformen der europäischen Eigenmittelverordnung (CRR II) führten zu einer Überarbeitung der Offenlegungsanforderungen für Kreditinstitute sowie zu Änderungen der Großkreditvorschriften u. a. hinsichtlich der Großkreditdefinitions-grenze.

Zum 1. Januar 2021 ist das Unternehmensstabilisie-rungs- und -restrukturierungsgesetz (StaRUG) als wesentlicher Teil des Sanierungs- und Insolvenz-rechtsfortentwicklungsgesetzes (SanInsFoG) in Kraft getreten. Im Februar 2021 wurde mit der Veröffentlichung der Finanzstabilitätsdatenerhebungsverordnung (FinStabDEV) das aufsichtliche Meldewesen um Daten zu Wohnimmobilienkrediten erweitert.

Mit der im August 2021 von der BaFin veröffentlichten 6. MaRisk-Novelle wurden insbesondere neuere EBA-Leitlinien u. a. zu notleidenden und gestundeten Risikopositionen sowie zu Auslagerungen in nationales Recht umgesetzt. Ebenfalls im August 2021 hat die BaFin eine neue Fassung der Bankaufsichtlichen Anforderungen an die IT (BAIT), veröffentlicht.

Schließlich haben die europäischen Aufsichtsbehörden im Berichtsjahr verschiedene Verlautbarungen in Form von Leitlinien(entwürfen) oder sog. Regulatory Technical Standards (RTS) veröffentlicht. Hierzu zählen u. a. ein Leitlinienentwurf der ESMA zur Angemessenheitsbeurteilung und zu Anforderungen von Execution-only-Geschäften im beratungsfreien und im reinen Ausführungsgeschäft von Wertpapieraufträgen im Januar 2021 und die Leitlinien der EBA zu den Risikofaktoren für Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung im März 2021. Die RTS betreffen u. a. die Bereiche Konsolidierung, Kapitalanforderungen und Großkredite, wobei deren Erstanwendungszeitpunkte teilweise noch offen sind.

Die Umsetzung der Neuregelungen erfordert in der Kreditwirtschaft einen hohen Zeitaufwand und bindet Mitarbeiterkapazitäten.

2.3 Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren

Folgende Kennzahlen stellen unsere bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren dar:

Kennzahlen
Wachstum Kundengeschäftsvolumen (KGV) II in % zum Vorjahr ¹
KGV II pro bankspezifisch Beschäftigten ²
Cost-Income-Ratio vor Bewertung I ³
Betriebsergebnis vor Bewertung ⁴
Betriebsergebnis vor Bewertung in % zur DBS ⁵
Eigenkapitalrentabilität vor Steuern ⁶
Leverage Ratio ⁷
Gesamtkapitalquote (CRR) ⁸
Wirtschaftliches Eigenkapital ⁹
Entwicklung wirtschaftliches Eigenkapital ¹⁰

¹ Wachstum Kundengeschäftsvolumen (KGV) II in % zum Vorjahr=

Kundenforderungen, Kundenverbindlichkeiten, Depot B, DekaBank und S-Kreditpartner gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs der Sparkassenorganisation (BV)

² KGV II pro bankspezifisch Beschäftigten=

Kundengeschäftsvolumen (KGV) II pro bankspezifisch Beschäftigten gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs der Sparkassenorganisation

³ Cost-Income-Ratio vor Bewertung I=

Verwaltungsaufwand in Relation zum Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen)

⁴ Betriebsergebnis vor Bewertung=

Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen und abzüglich der Verwaltungsaufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen)

⁵ Betriebsergebnis vor Bewertung in % zur DBS=

Betriebsergebnis vor Bewertung in % der Durchschnittsbilanzsumme (DBS) gemäß Betriebsvergleich

⁶ Eigenkapitalrentabilität vor Steuern=

Ergebnis vor Ertragsteuern bezogen auf das wirtschaftliche Eigenkapital zu Beginn des Geschäftsjahres

⁷ Leverage Ratio=

Verschuldungsquote (aufsichtliches Kernkapital in Beziehung zur Summe der bilanziellen und außerbilanziellen Positionen) gemäß aufsichtlicher Meldung

⁸ Gesamtkapitalquote (CRR)=

Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die risikobezogenen Positionswerte (Adressenausfall-, operationelle Risiken, Markt- und CVA-Risiken)

^{9,10} Wirtschaftliches Eigenkapital=

Eigenkapital inkl. Reserven nach § 340g HGB, § 340f HGB und § 26a KWG a.F. gemäß Betriebsvergleichssystematik der Sparkassenorganisation

2.4 Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs

	Bestand		Veränderung TEUR	Veränderung %	Anteil in % des Geschäftsvolumens
	2021	2020			
	TEUR	TEUR			%
Bilanzsumme	2.191.070	1.948.826	242.244	12,4	98,5
DBS ¹	2.124.572	1.871.371	253.201	13,5	95,5
Geschäftsvolumen ²	2.225.145	1.981.057	244.088	12,3	100,0
Barreserve ³	142.308	161.768	-19.460	-12,0	6,4
Forderungen an Kreditinstitute	69.037	60.586	8.451	13,9	3,1
Forderungen an Kunden	1.552.606	1.327.500	225.106	17,0	69,8
Wertpapieranlagen	382.102	367.325	14.777	4,0	17,2
Beteiligungen	4.711	4.711	0	0,0	0,2
Sachanlagen	25.749	21.938	3.811	17,4	1,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	361.682	305.046	56.636	18,6	16,3
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.586.066	1.445.881	140.185	9,7	71,3
Rückstellungen	19.890	15.651	4.239	27,1	0,9
Eigene Mittel ⁴	218.849	179.054	39.795	22,2	9,8
Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren	2021	2020			
Wachstum Kundengeschäftsvolumen (KGV) II in % zum Vorjahr	12,5	9,2	-	-	-
KGV II pro bankspezifisch Beschäftigten in Mio. EUR	15,83	14,14	-	-	-
Leverage Ratio in %	8,37	8,47	-	-	-
Gesamtkapitalquote (CRR) in %	13,03	14,36	-	-	-
Wirtschaftliches Eigenkapital in TEUR	238.044	229.870	-	-	-
Entwicklung wirtschaftliches Eigenkapital in TEUR	8.174	8.765	-	-	-

¹ DBS = Durchschnittsbilanzsumme; ² Geschäftsvolumen = Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten

³ Barreserve = Aktiva 1; ⁴ Eigene Mittel = Fonds für allgemeine Bankrisiken und Eigenkapital

2.4.1 Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Das Geschäftsvolumen (Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten) hat sich von 1.981,1 Mio. EUR auf 2.225,1 Mio. EUR erhöht. Die Bilanzsumme ist ebenfalls von 1.948,8 Mio. EUR auf 2.191,1 Mio. EUR deutlich gestiegen. Dem im Vorjahr erwarteten deutlichen Anstieg folgend, ist dieses insbesondere auf ein deutlich über den Erwartungen liegendes starkes Wachstum der Forderungen an Kunden zurückzuführen. Auf der Passivseite resultierte der Zuwachs vornehmlich aus dem deutlich über den Erwartungen liegenden Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und Kreditinstituten.

Das Kundengeschäftsvolumen (KGV) II in % hat sich in 2021 positiv entwickelt und ist von 9,2 % auf 12,5 % gestiegen und übertraf damit die Erwartungen. Das KGV II pro bankspezifisch Beschäftigten hat sich von 14,14 Mio. EUR auf 15,83 Mio. EUR erhöht und lag somit ebenfalls über dem prognostizierten Wert von 14,76 Mio. EUR.

2.4.2 Aktivgeschäft

2.4.2.1 Barreserve

Der Rückgang der Barreserve ist vor allem darauf zurückzuführen, dass das Guthaben bei der Deutschen Bundesbank reduziert wurde.

2.4.2.2 Forderungen an Kreditinstitute

Die Forderungen an Kreditinstitute erhöhten sich von 60,6 Mio. EUR auf 69,0 Mio. EUR. Dem prognostizierten Anstieg folgend, erhöhte sich die Position aufgrund des erhöhten Guthabens auf den Verrechnungskonten der Norddeutschen Landesbank (+10,6 Mio. EUR). Dementgegen wirkte die Reduzierung des Bausparguthabens (-2,1 Mio. EUR). Der Bestand setzt sich hauptsächlich aus bei Kreditinstituten unterhaltenen Liquiditätsreserven, Schuldscheindarlehen und Sparkassenbriefen zusammen.

2.4.2.3 Forderungen an Kunden

Die Forderungen an Kunden (Aktiva 4) erhöhten sich von 1.327,5 Mio. EUR auf 1.552,6 Mio. EUR. Das Wachstum der Forderungen an Kunden vollzog sich vornehmlich im langfristigen Bereich.

Unsere Privatkunden nutzten die im langfristigen Vergleich nach wie vor günstigen Konditionen und bevorzugten überwiegend langfristige Kreditlaufzeiten für Baufinanzierungen. Bei den gewerblichen Kreditkunden waren sowohl im kurzfristigen als auch besonders im langfristigen Bereich hohe Zuwächse zu beobachten.

Die Darlehenszusagen belaufen sich im Jahr 2021 auf 411,1 Mio. EUR und überschritten damit den Wert des Vorjahres deutlich. Die Darlehenszusagen zur Finanzierung des Wohnungsbaus erhöhten sich im Gesamtjahr um +27,2 % auf 232,5 Mio. EUR.

Entgegen des im Vorjahr prognostizierten Wachstums der Kundenforderungen von +6,0 % ist dieses deutlich über den Erwartungen um +17,0 % gewachsen. Dies resultierte im Wesentlichen aus der über den Erwartungen liegenden Nachfrage nach Wohnungsbaudarlehen.

2.4.2.4 Wertpapieranlagen

Zum Bilanzstichtag erhöhte sich der Bestand an Wertpapieranlagen gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 14,8 Mio. EUR auf 382,1 Mio. EUR. Die Bestände von Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren wurden um 4,4 Mio. EUR auf 235,8 Mio. EUR abgebaut. Der Bestand von Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren wurde dagegen von 127,1 Mio. EUR auf 146,3 Mio. EUR aufgebaut. Entsprechend dem prognostizierten Anstieg wiesen die Wertpapieranlagen im Berichtsjahr insgesamt einen moderaten Anstieg auf.

2.4.2.5 Beteiligungen

Der Anteilsbesitz der Sparkasse per 31.12.2021 von 4,7 Mio. EUR entfiel mit 3,5 Mio. EUR vor allem auf die Beteiligung am Sparkassenverband Niedersachsen (SVN).

2.4.2.6 Sachanlagen

Die Sachanlagen erhöhten sich von 21,9 Mio. EUR auf 25,7 Mio. EUR. Im Geschäftsjahr 2021 erfolgten überwiegend Investitionen in gewerbliche und wohnwirtschaftliche Objekte mit dem Ziel, langfristig Mieterträge zu erzielen.

2.4.3 Passivgeschäft

2.4.3.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zeigten eine kräftige Zunahme und erhöhten sich von 305,0 Mio. EUR auf 361,7 Mio. EUR. Es handelt sich dabei überwiegend um Weiterleitungsmittel aus Kreditförderungsprogrammen.

2.4.3.2 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Der prognostizierte leichte Anstieg für das abgelaufene Geschäftsjahr 2021 wurde durch die Steigerung der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden um 140,2 Mio. EUR bzw. +9,7 % auf 1.586,1 Mio. EUR (im Vorjahr 1.445,9 Mio. EUR) übertroffen. Die Zunahme resultiert weitgehend aus der Steigerung der Sichteinlagen von 725,9 Mio. EUR auf 841,5 Mio. EUR. Damit machen die Sichteinlagen nunmehr 37,8 % unseres Geschäftsvolumens aus. Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung sowie des weiterhin niedrigen Zinsniveaus bevorzugten unsere Kunden liquide Anlageformen.

2.4.4 Dienstleistungsgeschäft

Im Dienstleistungsgeschäft haben sich im Jahr 2021 die nachstehenden Schwerpunkte ergeben:

Die bilanzneutralen Dienstleistungsgeschäfte der Sparkasse trugen in 2021 insgesamt, wie erwartet, positiv zum Geschäftserfolg bei. Bedeutender Bestandteil dieser Geschäftssparte ist, neben den Dienstleistungen im Giroverkehr, die Vermittlung der unterschiedlichen Produkte unserer Verbundpartner sowie das Wertpapiergeschäft.

Zahlungsverkehr

Der Bestand an Girokonten erhöhte sich in 2021 um 519 Konten auf 61.418 Konten. Der Bestand an vermittelten Kreditkarten erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 770 auf 11.049 Karten.

Vermittlung von Wertpapieren

Entgegen den Erwartungen nahmen die Wertpapierumsätze (Käufe und Verkäufe einschl. der für die DekaBank vermittelten Fondsgeschäfte) gegenüber dem Vorjahr nur leicht um +5,7 % zu und erreichten einen Wert von 148,7 Mio. EUR.

Der Anteil des Ordervolumens mit Aktien und Optionsscheinen sank auf 28,4 % (Vorjahr: 41,8 %). Der Anteil der Geschäfte mit festverzinslichen Wertpapieren stieg dagegen umsatzmäßig von 14,0 % im Vorjahr auf 24,7 % im Jahr 2021. Der Anteil der Umsätze im Fondsgeschäft stieg ebenfalls von 44,2 % im Vorjahr auf rd. 46,9 % im Jahr 2021. Per Saldo bewirkten die Käufe bzw. Verkäufe des Wertpapierkundengeschäftes einen Mittelzufluss von 32,3 Mio. EUR (Vorjahr: 34,8 Mio. EUR).

Vermittlung von Bausparverträgen und Versicherungen

Das im Berichtsjahr von der Sparkasse vermittelte Bauspargeschäft mit einem Gesamtvolumen von 47,6 Mio. EUR lag oberhalb des Vorjahreswertes von 41,7 Mio. EUR und entsprach den Erwartungen. Im Geschäftsjahr wurden insgesamt 795 Bausparverträge (Vorjahr 1.001) mit einer durchschnittlichen Bausparsumme von 59,9 TEUR (Vorjahr 41,7 TEUR) abgeschlossen.

Die Sparten des Versicherungsgeschäfts entwickelten sich unterschiedlich. Das Beitragsvolumen aus Lebensversicherungen sank entgegen unserer Erwartungen um -27,4 % auf 7,8 Mio. EUR (Vorjahr: 10,7 Mio. EUR). Im Sachversicherungssektor stieg das Gesamtbeitragsaufkommen um +12,2 % gegenüber dem Vorjahresniveau und übertraf die Erwartungen von einer regen Steigerung des Absatzniveaus.

2.4.5 Derivate

Derivate haben bei der Sparkasse untergeordnete Bedeutung und dienen – soweit vorhanden – der Absicherung von Positionen und nicht spekulativen Zwecken. Zum Bilanzstichtag bestanden keine derivativen Positionen.

2.4.6 Investitionen/Wesentliche Baumaßnahmen und technische Veränderungen

Im Geschäftsjahr 2021 wurden unter anderem Investitionen im Mietwohnungsbau in Bramsche und Oldenburg sowie in eine gewerbliche Immobilie getätigt.

2.5 Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage

2.5.1 Vermögenslage

Auf der Aktivseite stellen die Forderungen an Kunden und die Wertpapieranlagen, auf der Passivseite die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und die eigenen Mittel die bedeutendsten Bilanzposten dar. Der Anteil der Forderungen an Kunden am Geschäftsvolumen hat sich von 67,0 % auf 69,8 % erhöht. Der Anteil der Wertpapieranlagen hat sich hingegen von 18,5 % auf 17,2 % verringert. Auf der Passivseite hat sich der Anteil der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, aufgrund des überplanmäßigen Wachstums der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von 15,4 % auf 16,3 %, rückläufig bei einem Wert von 71,3 % (Vorjahr: 73,0 %) entwickelt. Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich insofern insgesamt keine bedeutsamen Veränderungen bei diesen Strukturanteilen.

Sämtliche Vermögensgegenstände und Rückstellungen werden vorsichtig bewertet. Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Einzelheiten sind dem Anhang zum Jahresabschluss zu entnehmen. Für besondere Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute wurde zusätzlich Vorsorge getroffen.

Die zum Jahresende ausgewiesene Sicherheitsrücklage erhöhte sich durch die Zuführung des nicht ausgeschütteten Teils des Bilanzgewinns 2020 und einer Vorwegzuführung zur Sicherheitsrücklage von 2,0 Mio. Euro. Insgesamt weist die Sparkasse inklusive des Bilanzgewinns 2021 vor Gewinnverwendung ein Eigenkapital von 134,9 Mio. EUR (Vorjahr 131,8 Mio. EUR) aus. Neben der Sicherheitsrücklage verfügt die Sparkasse über umfangreiche weitere aufsichtliche Eigenkapitalbestandteile. So wurde der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB durch eine Umwidmung von 21,2 Mio. EUR zu Lasten der Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB und durch eine Umwidmung von 10,5 Mio. EUR zu Lasten der Vorsorgereserven gemäß § 26a KWG i. d. F. vom 11. Juli 1985 sowie eine zusätzliche Vorsorge von 4,9 Mio. EUR auf 83,9 Mio. EUR erhöht.

Die Gesamtkapitalquote gemäß Art. 92 CRR (Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die anrechnungspflichtigen Positionen) übertrifft am 31. Dezember 2021 mit 13,03 % (im Vorjahr: 14,36 %) die aufsichtlichen Mindestanforderungen von 8,0 % gemäß CRR (zuzüglich SREP-Zuschlag sowie Kapitalerhaltungs- und antizyklischem Kapitalpuffer). Der Vorjahresprognosewert wurde aufgrund des stark überproportionalen Wachstums des Gesamtrisikobetrags unterschritten. Die anrechnungspflichtigen Positionen zum 31. Dezember 2021 betragen 1.518,9 Mio. EUR und die aufsichtlich anerkannten Eigenmittel 197,9 Mio. EUR.

Auch die harte Kernkapitalquote und die Kernkapitalquote übersteigen die aufsichtlich vorgeschriebenen Werte. Die Kernkapitalquote beläuft sich zum 31. Dezember 2021 auf 11,71 % der anrechnungspflichtigen Positionen nach CRR.

Das wirtschaftliche Eigenkapital ist von 229,9 Mio. EUR auf 238,0 Mio. EUR angestiegen und hat sich somit insgesamt um 8,2 Mio. EUR positiv entwickelt. Die Entwicklung liegt über den Erwartungen des Vorjahres.

Die Verschuldungsquote (Verhältnis des Kernkapitals zur Summe der bilanziellen und außerbilanziellen Positionen) beträgt am 31. Dezember 2021 8,37 % und liegt damit über unseren Erwartungen sowie über der aufsichtlichen Mindestanforderung von 3,0 %.

Auf Grundlage unserer Kapitalplanung bis zum Jahr 2026 ist auch weiterhin eine Erfüllung der aufsichtlichen Anforderungen an die Eigenmittelausstattung als Basis für die geplante zukünftige Geschäftsausweitung und die Umsetzung unserer Geschäftsstrategie zu erwarten.

Die Vermögenslage der Sparkasse ist geordnet.

2.5.2 Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio - LCR) lag an den Meldestichtagen mit 121,88 % bis

173,22 % oberhalb des Mindestwerts von 100,0 %. Die LCR-Quote lag am 31. Dezember 2021 bei 121,88 %.

Die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio - NSFR) lag ab dem Anwendungszeitpunkt der CRR II (28. Juni 2021) zu den Meldestichtagen innerhalb einer Bandbreite von 120,20 % bis 121,94 %. Damit wurde die aufsichtliche Mindestquote von 100 % durchgängig eingehalten.

Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften wurden Guthaben bei der Deutschen Bundesbank geführt. Kredit- und Dispositionslinien bestehen bei der

Deutschen Bundesbank und der Norddeutschen Landesbank. Sie wurden bei der Norddeutschen Landesbank teilweise in Anspruch genommen. Weiterhin sind Offenmarktgeschäfte in Form von gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften (GLRG III) der Europäischen Zentralbank (EZB) im Bestand. Es wurden zudem Termingeldaufnahmen bei Kreditinstituten vorgenommen.

Die Zahlungsfähigkeit ist nach unserer Finanzplanung auch für die absehbare Zukunft gesichert. Daher beurteilen wir die Finanzlage der Sparkasse als gut.

2.5.3 Ertragslage

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Zinsüberschuss	33.496	31.869	1.627	5,1
Provisionsüberschuss	11.291	11.062	229	2,1
Nettoergebnis des Handelsbestands	0	0	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	3.133	2.539	594	23,4
Personalaufwand	17.509	16.568	941	5,7
Anderer Verwaltungsaufwand	9.787	8.514	1.273	15,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.631	3.882	749	19,3
Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge	15.993	16.506	-513	-3,1
Ertrag/Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge	28.703	-2.888	31.591	*
Zuführungen Fonds für allgemeine Bankrisiken	36.600	5.400	31.200	*
Ergebnis vor Steuern	8.096	8.218	-122	-1,5
Steueraufwand	4.035	4.188	-153	-3,7
Jahresüberschuss	4.061	4.030	31	0,8
Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren	2021	2020		
Cost-Income-Ratio vor Bewertung I in %	59,7	60,7	-	-
Betriebsergebnis vor Bewertung in Mio. EUR	18,82	16,94	-	-
Betriebsergebnis vor Bewertung in % zur DBS	0,89	0,91	-	-
Eigenkapitalrentabilität vor Steuern in %	5,66	6,28	-	-

Zinsüberschuss:

Provisionsüberschuss:

Sonstige betriebliche Erträge:

Sonstige betriebliche Aufwendungen:

Ertrag/Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge:

* %-Wert ohne Aussagekraft

GuV-Posten Nr. 1 bis 4

GuV-Posten Nr. 5 und 6

GuV-Posten Nr. 8 und 20

GuV-Posten Nr. 11,12,17 und 21

GuV-Posten Nr. 13 bis 16

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung laut Jahresabschluss sind in der vorstehenden Tabelle aufgeführt. Die Erträge und Aufwendungen sind nicht um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt.

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt, in dem eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses unserer Sparkasse in Relation zur durchschnittlichen Bilanzsumme erfolgt. Zur Ermittlung eines Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden. Nach Berücksichtigung des Bewertungsergebnisses ergibt sich das Betriebsergebnis nach Bewertung. Unter Berücksichtigung des neutralen Ergebnisses und der Steuern verbleibt der Jahresüberschuss.

Die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren für die Ertragslage sind ebenfalls in der vorstehenden Tabelle aufgeführt und haben sich wie folgt entwickelt:

Das Betriebsergebnis vor Bewertung auf Basis von Betriebsvergleichswerten beträgt 18,8 Mio. EUR bzw. 0,89 % (Vorjahr 0,91 %) der durchschnittlichen Bilanzsumme des Jahres 2021. Das im Vorjahreslagebericht prognostizierte spürbar sinkende Ergebnis vor Bewertung wurde insbesondere aufgrund eines deutlich über den Erwartungen liegenden Zinsüberschusses sowie eines entgegen der Prognose wesentlich geringeren Verwaltungsaufwands deutlich übertroffen.

Dies gilt auch für die als weiteren bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikator auf Basis der Betriebsvergleichswerte zur Unternehmenssteuerung definierte Größe Cost-Income-Ratio. Im Jahr 2021 hat sich diese wie folgt entwickelt: Die Cost-Income-Ratio verbesserte sich von 60,7 % auf 59,7 %. Die im Vorjahr prognostizierte Verschlechterung auf 66,1 % trat nicht ein.

Die Eigenkapitalrentabilität vor Steuern lag mit 5,66 % unter dem Vorjahreswert von 6,28 %. Der im Vorjahresbericht prognostizierte Wert von 4,86 % wurde aufgrund der positiven Entwicklung der Ertragslage übertroffen.

Die wesentlichen Erfolgskomponenten unserer Gewinn- und Verlustrechnung haben sich wie folgt entwickelt:

Das Zinsgeschäft blieb weiterhin die dominierende Ertragsquelle unserer Sparkasse. Im Geschäftsjahr hat sich der Zinsüberschuss besser entwickelt als erwartet. Er erhöhte sich um +5,1 % auf 33,5 Mio. EUR. Die Erhöhung des Zinsüberschusses ging im wesentlichen auf eine Verbesserung der laufenden Erträge aus dem Wertpapier-Spezialfonds und Anteilen an sonstigen Investmentvermögen zurück (+1,6 Mio. EUR).

Demgegenüber entspricht der Provisionsüberschuss nahezu dem erwarteten Niveau. Er lag um +2,1 % über dem Vorjahreswert. Die größten Treiber dieser Entwicklung stellten die Erträge aus dem Vermittlungsgeschäft von Investmentfonds, Versicherungen und Bausparverträgen sowie die Erlöse aus dem Giroverkehr dar. Dagegen erhöhten sich die Provisionsaufwendungen aus der Vermittlung von Aktivgeschäften. Als Folge der Entscheidung des BGH zum AGB-Änderungsmechanismus in Banken reduzierten sich unsere Provisionen und Gebühren aufgrund der nach der Urteilsverkündung nicht mehr erfolgten ertragswirksamen Vereinnahmung von Gebühren, die über dem Niveau von Anfang 2018 liegen.

Des Weiteren ist der Personalaufwand gemäß der Prognose für 2021 um +5,7 % auf 17,5 Mio. EUR gestiegen. Die Personalaufwendungen erhöhten sich insbesondere infolge der gegenüber dem Vorjahr gestiegenen Zuführung zu den Rückstellungen für Pensionsanswartschaften und laufende Pensionen.

Die anderen Verwaltungsaufwendungen erhöhten sich erwartungsgemäß deutlich insbesondere aufgrund gestiegener EDV-Kosten, gestiegener Werbeaufwendungen und höheren Pflichtbeiträgen sowie

höheren Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter um insgesamt 15,0 % auf 9,8 Mio. EUR.

Der Saldo aus den sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen in Höhe von -1,5 Mio. EUR hat sich gegenüber dem Vorjahr (-1,3 Mio. EUR) erhöht. Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen fiel höher aus als der Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge, insbesondere aufgrund von geringeren Erträgen aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen.

Abschreibungen und Wertberichtigungen nach Verrechnung mit Erträgen (Bewertung und Risikovor-sorge) bestanden in Höhe von +28,7 Mio. EUR (Vor-jahr -2,9 Mio. EUR). Die Veränderung resultierte maßgeblich aus der Umwidmung von Vorsorgereser-ven. Der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB wurde durch eine Umwidmung von 21,2 Mio. EUR zu Lasten der Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB und durch eine Umwidmung von 10,5 Mio. EUR zu Lasten der Vorsorgereserven gemäß § 26a KWG i. d. F. vom 11. Juli 1985 erhöht. Die Bewertungsmaßnahmen des Kreditgeschäftes stie-gen entgegen den Prognosen deutlich an. Dies ist in der Zuführung zu den Pauschalwertberichtigungen zu begründen. Das Bewertungsergebnis aus den Wertpapieranlagen war ebenfalls ungünstiger als der Vorjahreswert und entspricht in etwa den Erwar-tungen. Die sonstigen Bewertungsmaßnahmen wa-ren von untergeordneter Bedeutung und lagen günstiger als geplant.

Der Sonderposten nach § 340g HGB wurde deutlich um insgesamt 36,6 Mio. EUR aufgestockt. Neben den beschriebenen Umwidmungen wurde eine zusätzli-che Vorsorge von 4,9 Mio. EUR getroffen (Vorjahr 5,4 Mio. EUR).

Für das Geschäftsjahr 2021 war ein um 0,2 Mio. EUR auf 4,0 Mio. EUR leicht rückläufiger Steueraufwand auszuweisen. Die Entwicklung beruhte in erster Linie auf einer Steuererstattung im Zusammenhang mit Fondserträgen.

Vor dem Hintergrund des intensiven Wettbewerbs und der anhaltenden Niedrigzinsphase ist der Vor-stand mit der Entwicklung der Ertragslage im Jahr 2021 zufrieden.

Die Prognosen hinsichtlich des Betriebsergebnisses vor Bewertung wurden überwiegend übertroffen. Unter den gegebenen wirtschaftlichen Bedingungen beurteilt die Sparkasse die Ertragslage als günstig. Die gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG offenzule-gende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettogewinn (Jahresüberschuss) und Bilanzsumme, betrug im Geschäftsjahr 2021 0,19 %.

2.6 Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage

Vor dem Hintergrund der konjunkturellen Rahmen-bedingungen bewerten wir die Geschäftsentwick-lung als erfreulich. Mit der Entwicklung des Jahres 2021 konnten wir entgegen unserer Prognose das erfreuliche Betriebsergebnis vor Bewertung des Vor-jahres übertreffen, weil sich die CIR dank unseres Maßnahmenpakets besser als prognostiziert entwi-ckelte. Ursächlich für die positive Entwicklung von Geschäftsvolumen und Bilanzsumme war in erster Li-nie das überdurchschnittliche Wachstum unserer Forderungen an Kunden sowie der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, sodass wiederum eine die Prog-nose überschreitende Stärkung unseres wirtschaftli-chen Eigenkapitals möglich war.

3. Nachtragsbericht

Aufgrund des aktuellen Russland-Ukraine-Konflikts ergeben sich Unsicherheiten für das laufende Jahr 2022. Die Nachtragsberichterstattung erfolgt gemäß § 285 Nr. 33 HGB im Anhang.

4. Risikobericht

4.1 Risikomanagementsystem

In der Geschäftsstrategie werden die Ziele des Instituts für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die Risikostrategie umfasst die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele.

Die Risikoinventur umfasst die systematische Identifizierung der Risiken sowie die Einschätzung der Wesentlichkeit unter Berücksichtigung der mit den Risiken verbundenen Risikokonzentrationen. Basis der Risikoinventur bilden die relevanten Risikoarten bzw. -kategorien.

Auf Grundlage der im Jahr 2021 durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken als wesentlich eingestuft:

Risikoart	Risikokategorie
Adressenausfallrisiken	Kundengeschäft
	Eigengeschäft, Renten und Sonstiges
	Eigengeschäft, Einzelaktienpositionen
Marktpreisrisiken	Zinsen (Zinsänderungsrisiko)
	Spreadrisiko
	Aktienrisiko
	Immobilienrisiko
Beteiligungsrisiken	
Liquiditätsrisiken	Zahlungsunfähigkeitsrisiko
Operationelle Risiken	

Der Ermittlung der periodischen Risikotragfähigkeit liegt ein Going-Concern-Ansatz zu Grunde, wonach sichergestellt ist, dass auch bei Verlust des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials die regulatorischen Mindestkapitalanforderungen erfüllt werden können.

Zum Jahresanfang hat der Vorstand für 2021 ein Gesamtlimit von 71,0 Mio. EUR bereitgestellt, das in 2021 stets ausreichte, um die Risiken abzudecken.

Zur Berechnung der Risiken wird ein Konfidenzniveau von 95,0 % (Ausnahme: Einzelaktienpositionen Ausfall größte Einzelposition) und eine rollierende

Zwölf-Monats-Betrachtung als Risikobetrachtungshorizont angesetzt. Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko kann aufgrund seiner Eigenart nicht sinnvoll durch das Risikodeckungspotenzial begrenzt werden. Daher wird dieses wesentliche Risiko nicht im nachfolgenden Limitsystem aufgenommen. Die übrigen wesentlichen Risiken werden dagegen auf die entsprechenden Limite angerechnet.

Die Risikotragfähigkeit wird vierteljährlich ermittelt. Wesentliche Bestandteile des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials sind das geplante Betriebsergebnis nach Steuern und Ausschüttung, die Vorsorgereserven nach § 340f HGB und zum Teil der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB.

Das auf der Grundlage des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials eingerichtete Limitsystem stellt sich zum 31. Dezember 2021 wie folgt dar:

Risikoart	Risikokategorie	Limit	Anrechnung	
		TEUR	TEUR	%
Adressenausfallrisiken	Kundengeschäft	11.000	10.337	94,0 %
	Eigengeschäft, Renten und Sonstiges	4.000	3.005	75,1 %
	Eigengeschäft, Einzelaktienpositionen	5.500	4.330	78,7 %
Marktpreisrisiken	Zinsspannungsrisiko	4.000	2.792	69,8 %
	Zinsänderungsrisiko aus Depot A	5.000	4.013	80,3 %
	Spreadrisiko	7.500	6.332	84,4 %
	Aktienrisiko	23.000	9.737	42,3 %
	Immobilienrisiko	8.000	7.185	89,8 %
Beteiligungsrisiken		2.000	648	32,4 %
Operationelle Risiken		1.000	524	52,4 %
Gesamt		71.000	48.903	68,9 %

Die zuständigen Abteilungen steuern die Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limitvorgaben des Vorstands.

Die der Risikotragfähigkeit zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft.

Stresstests werden regelmäßig durchgeführt. Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass mit der Berücksichtigung potenzieller Maßnahmen die Risikotragfähigkeit auch unter Stresstestbedingungen gegeben ist.

Um einen möglichen etwaigen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, besteht ein zukunftsgerichteter Kapitalplanungsprozess bis zum Jahr 2026. Dabei wurden Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung sowie den künftigen Kapitalbedarf getroffen, wie z. B. ein ergebnisbelastendes niedriges Zinsniveau, Erhöhung Risikoaktiva aufgrund Basel IV, Auswirkung neue PWB-Bildung im Bewertungsergebnis Kredit und NPL-Backstop. Für den im Rahmen der Kapitalplanung betrachteten Zeitraum können die regulatorischen Mindestanforderungen an die Eigenmittelausstattung auch bei adversen Entwicklungen vollständig eingehalten werden. Nach dem Ergebnis der Kapitalplanung besteht ein ausreichendes internes Kapital (einsetzbares Risikodeckungspotenzial), um die Risikotragfähigkeit im Betrachtungszeitraum unter Going-Concern-Aspekten sicherstellen zu können.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen dienen die Einrichtung von Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen sowie insbesondere die Tätigkeit der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der Internen Revision.

Das Risikocontrolling, das aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Funktion, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Dem Risikocontrolling obliegt die Methodenauswahl, die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren sowie die Einrichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet das Risikocontrolling die Umsetzung der aufsichtlichen und

gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten. Es unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Die für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird im Wesentlichen durch die Mitarbeiter der Abteilung Unternehmenssteuerung wahrgenommen. Im Rahmen einer Aufgabenverteilung werden verschiedene Tätigkeiten durch die Abteilung Marktfolge Aktiv (Adressenrisiken), den Bereich Organisation (operationelle Risiken) sowie die Abteilung Compliance (Auslagerungsmanagement) durchgeführt. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Vorstandsmitglied.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in neuen Produkten oder auf neuen Märkten (Neu-Produkt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen.

Das Reportingkonzept umfasst die regelmäßige Berichterstattung sowohl zum Gesamtbankrisiko als auch für einzelne Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird sofern erforderlich gesondert eingegangen.

Der Verwaltungsrat wird vierteljährlich über die Risikosituation auf der Grundlage des Gesamtrisikoberichts informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

4.2 Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken

4.2.1 Adressenausfallrisiken

Unter dem Adressenausfallrisiko wird eine negative Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, die

durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich Ausfall eines Schuldners bedingt ist.

Das Ausfallrisiko umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Schuldners erfolgt.

Das Migrationsrisiko bezeichnet die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, da aufgrund der Bonitätseinstufung ein höherer Spread gegenüber der risikolosen Kurve berücksichtigt werden muss.

Das bonitätsinduzierte Länderrisiko im Sinne eines Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Schuldners ist Teil des Adressenrisikos im Kunden- und Eigengeschäft. Der Schuldner kann ein ausländischer öffentlicher Haushalt oder ein Schuldner sein, der nicht selbst ein öffentlicher Haushalt ist, aber seinen Sitz im Ausland und somit in einem anderen Rechtsraum hat.

4.2.1.1 Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Kundengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands
- regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung der Kapitaldiensttragfähigkeit auf Basis aktueller Unterlagen
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen
- interne, bonitätsabhängige Richtwerte für Kreditobergrenzen, die unterhalb der Großkreditgrenzen des KWG liegen, dienen der

Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio. Einzelfälle, die diese Obergrenze überschreiten, unterliegen einer verstärkten Beobachtung

- regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können
- festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Sanierungsbetreuung
- Berechnung der Adressenausfallrisiken für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“
- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting

Das Kreditgeschäft der Sparkasse gliedert sich in zwei große Gruppen: Das Firmenkunden-/ Kommunalkreditgeschäft und das Privatkundenkreditgeschäft.

Kreditgeschäft der Sparkasse	Buchwerte *	
	31.12.2021 Mio. EUR	31.12.2020 Mio. EUR
Kredite an Privatpersonen	673	603
Kredite an Unternehmen und Selbstständige	815	698
Kredite an öffentliche Haushalte	38	39
Sonstige Kreditnehmer	23	19
Erworbene Schuldscheine	5	5
Gesamt	1.554	1.364

*Kundenkreditinanspruchnahmen

Zum 31. Dezember 2021 wurden etwa 52,4 % der Kundenkreditinanspruchnahmen an Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen vergeben, 43,3 % an wirtschaftlich unselbstständige und sonstige Privatpersonen.

Die regionale Wirtschaftsstruktur spiegelt sich auch im Kreditgeschäft der Sparkasse wider. Den Schwerpunktbereich des Bruttokundenkreditvolumens bilden Ausleihungen an Kreditnehmer aus dem Grundstücks- und Wohnungswesen mit 11,8 % sowie aus der Landwirtschaft mit 8,7 %.

Die Größenklassenstruktur zeigt grundsätzlich eine breite Streuung des Ausleihgeschäfts. 32,5 % der Kundenkreditinanspruchnahme entfallen auf Inanspruchnahmen bis unter 250 TEUR.

Die Risikostrategie ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten bzw. geringeren Ausfallwahrscheinlichkeiten. Zum 31. Dezember 2021 ergibt sich beim Bruttokundenkreditvolumen folgende Ratingklassenstruktur:

Ratingklassen	Volumen in %
1 bis 10	94,8 %
11 bis 15	4,3 %
16 bis 18	0,8 %
Ohne Rating	0,1%

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, wird bereits über die Ratingnote eines Kreditnehmers und den darin implizit enthaltenen länderspezifischen Faktoren im Rahmen der Quantifizierung des Adressenrisikos im Kundengeschäft berücksichtigt. Das an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland ausgelegte Kreditvolumen betrug am 31. Dezember 2021 1,4 Mio. EUR. Somit ist das Länderrisiko für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung.

Im Kreditportfolio liegen gemäß Risikoinventur per 30.06.2021 im Bereich der Immobiliarsicherheiten Risikokonzentrationen vor.

Insgesamt sind wir der Auffassung, dass unser Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratinggruppen gut diversifiziert ist.

Die Sparkasse überwacht die sich aus der Covid-19-Krise ergebenden Einflüsse auf ihren Kreditbestand. Hierfür werden regelmäßig auf Portfolioebene Risikostrukturbeurteilungen durchgeführt. Daneben wurden Merkmale zur Identifikation von durch die Covid-19-Krise anfälligen Kreditverhältnissen festgelegt. Bei der Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der betroffenen Kreditnehmer stützt

sich die Sparkasse neben den vorhandenen Informationen aus der laufenden Offenlegung auch auf die Planungen der Kreditnehmer. Im Rahmen dieser Beurteilung der Kreditnehmer wird eine Einschätzung darüber getroffen, ob nach Überwindung der Krise (ggf. unter Berücksichtigung von Hilfsprogrammen öffentlicher Förderinstitute) voraussichtlich wieder eine nachhaltige Kapitaldienstfähigkeit gegeben sein wird. Hierbei werden auch die Chancen der Branche und des Geschäftsmodells des Kunden berücksichtigt.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnehmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Für latente Risiken im Forderungsbestand haben wir Pauschalwertberichtigungen gebildet. Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine Ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

Entwicklung der Risikovorsorge:

Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand per 01.01.2021	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12.2021
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einzelwertberichtigungen	7.000	674	2.062	106	5.506
Rückstellungen	99	18	52	0	65
Pauschalwertberichtigungen	461	3.832	0	0	4.293
Gesamt	7.560	4.524	2.114	106	9.864

Mit Blick auf die vom IDW im Februar 2020 veröffentlichte und ab dem 1. Januar 2022 verpflichtend anzuwendende Stellungnahme zur Rechnungslegung „Risikovorsorge für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft von Kreditinstituten („Pauschalwertbe-

richtigungen“) (IDW RS BFA 7)“ haben wir die Pauschalwertberichtigungen in Anlehnung an den erwarteten Verlust, der sich über einen Betrachtungszeitraum von 12 Monaten ergibt, gebildet. Das Verfahren für die Bildung der Pauschalwertberichtigungen ist im Anhang zum Jahresabschluss erläutert.

4.2.1.2 Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft

Die Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft umfassen die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche einerseits aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultiert, andererseits aus der Gefahr entsteht, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Schuldners innerhalb der Ratingklassen 1 bis 16 (gemäß Sparkassenlogik) ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungsrisiko und ein Erfüllungsrisiko. Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen. Ferner beinhalten Aktien eine Adressenrisikokomponente. Diese besteht in der Gefahr einer negativen Wertveränderung aufgrund von Bonitätsverschlechterung oder Ausfall des Aktienemittenten.

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von Limiten je Partner (Emittenten- und Kontrahentenlimite)
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner anhand von externen Ratingeinstufungen sowie eigenen Analysen
- Berechnung des Adressenausfallrisikos für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“
- Berechnung des Ausfallrisikos aus Einzelaktienpositionen

- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens

Die Eigengeschäfte (Buchwerte) umfassen zum Bilanzstichtag ein Volumen von 450,8 Mio. EUR. Wesentliche Positionen sind dabei die Schuldverschreibungen und Anleihen (145,5 Mio. EUR), Wertpapier-spezialfonds (114,9 Mio. EUR), sonstige Investmentfonds (128,9 Mio. EUR), Schuldscheindarlehen (39,0 Mio. EUR) und Namensschuldverschreibungen (22,5 Mio. EUR).

Dabei zeigt sich nachfolgende Ratingverteilung (Basis Marktwerte):

Externes Rating						
Moody's / Standard & Poor's	Aaa bis Baa1 / AAA bis BBB+	Baa2 bis Baa3 / BBB bis BBB-	Ba1 bis Ba3 / BB+ bis BB-	B1 bis C / B+ bis C	Ausfall	Ungeratet / Aktien / Immobilienfonds / Sonstige
Rating-klassen	1 – 3	4 - 6	7 - 10	11 - 15	16 - 18	-
31.12.2021	37,0 %	10,2 %	2,8 %	1,5 %	0,0 %	48,5 %
31.12.2020	38,0 %	10,3 %	5,9 %	4,2 %	0,0 %	41,6 %

Die direkt durch die Sparkasse gehaltenen Wertpapiere verfügen ausnahmslos über ein Rating im Bereich des Investmentgrades. Lediglich ein Schuldscheindarlehen über 5 Mio. EUR befindet sich in der Ratingklasse 12. Keine bzw. keine vollständigen Ratings liegen aus der Natur heraus bei Anteilen an Immobilien- bzw. Aktienfonds vor.

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, wird bereits über die Ratingnote und den darin implizit enthaltenen länderspezifischen Faktoren im Rahmen der Quantifizierung des Adressenrisikos im Eigengeschäft berücksichtigt. Das Volumen in Form von Wertpapieren betrug am 31. Dezember 2021 231,1 Mio. EUR, wobei davon 181,8 Mio. EUR in diversifizierten Investmentfonds enthalten sind. Der überwiegende Anteil des Anlagevolumens entfällt auf Emittenten der Mitgliedsstaaten der Europäi-

schen Union (EU) sowie der Staaten USA und Großbritannien. Das Länderrisiko ist für die Sparkasse somit von untergeordneter Bedeutung.

Die DekaBank-Gruppe wird zum 31.12.2021 mit einem Volumen von 40,1 Mio. EUR als Risikokonzentration angesehen. Die Höhe dieses Volumens ist aufgrund der guten Bonität der DekaBank (Emittentenrating: Rating A) vertretbar. Weiterhin ist ein Emittent per 31.12.2021 als Risikokonzentration mit einem unerwarteten Verlust von 2,05 % des einsetzbaren Risikodeckungspotenzials (Grenze 2,00 %) eingestuft worden.

4.2.2 Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Risikofaktoren ergibt.

Die Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Limite.

4.2.2.1 Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiken)

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. Ferner ist die Gefahr einer unerwarteten Rückstellungsbildung bzw. -erhöhung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F. zu berücksichtigen. Im Sinne dieser Definition werden alle zinstragenden Positionen des Anlagebuchs betrachtet. Ebenso Teil des Zinsänderungsrisikos ist das Risiko, dass der geplante Zinskonditions- bzw. Strukturbeitrag unterschritten wird.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Ermittlung, Überwachung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs mittels der IT-Anwendung Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus mittels

Simulationsverfahren auf Basis verschiedener Risikoszenarien (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0 %). Die größte negative Auswirkung (Summe der Veränderung des Zinsüberschusses und des zins- bzw. spreadinduzierten Bewertungsergebnisses bis zum Jahresende) im Vergleich zum Planszenario stellt das Szenario dar, welches auf das Risikotragfähigkeitslimit angerechnet wird.

- Betrachtung des laufenden Geschäftsjahres und der fünf Folgejahre bei der Bestimmung der Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis
- Ermittlung des Verlustrisikos (Value-at-Risk) für den aus den Gesamtzahlungsströmen errechneten Barwert auf Basis der historischen Simulation der Marktzinsänderungen als zusätzliche Informationsbasis neben der periodischen Zinsbuchsteuerung. Die negative Abweichung der Performance innerhalb der nächsten 90 Tage (Haltedauer) von diesem statistisch erwarteten Wert wird mit einem Konfidenzniveau von 95,0 % berechnet. Zur Beurteilung des Zinsänderungsrisikos orientiert sich die Sparkasse an einer definierten Benchmark (angelehnt an die Struktur des gleitenden 10-Jahresdurchschnitts).
- Aufbereitung der Cashflows für die Berechnung von wertorientierten Kennzahlen zu Risiko und Ertrag sowie des Zinsrisikoeffizienten gemäß § 25a Abs. 2 KWG und BaFin-Rundschreiben 6/2019 vom 6. August 2019
- Regelmäßige, mindestens jährliche Überprüfung, ob bei Eintritt des unterstellten Risikoszenarios eine Rückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n. F. zu bilden wäre
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens

Auf Basis des Rundschreibens 6/2019(BA) der BaFin vom 6. August 2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) haben wir zum Stichtag 31. Dezember 2021 die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. - 200 Basispunkte errechnet.

Währung	Zinsänderungsrisiken	
	Zinsschock (+200 / -200 Bp)	
	Vermögensrückgang	Vermögenszuwachs
TEUR	65.297	19.869

Risikokonzentrationen sind bisher nicht für das Zinsänderungsrisiko identifiziert worden.

4.2.2.2 Marktpreisrisiken aus Spreads

Das Spreadrisiko wird allgemein definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread der Aufschlag auf eine risikolose Zinskurve verstanden. Der Spread ist unabhängig von der zu Grunde liegenden Zinskurve zu sehen, d. h. ein Spread in einer anderen Währung wird analog einem Spread in Euro behandelt.

Im Sinne dieser Definition ist also eine Spread-Ausweitung, die sich durch eine Migration ergibt, dem Adressenausfallrisiko zuzuordnen. Implizit enthalten im Spread ist auch eine Liquiditätskomponente.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus verzinslichen Positionen mittels Szenarioanalyse (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0 %)
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimits
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens

Risikokonzentrationen sind bisher nicht für das Spreadrisiko identifiziert worden.

4.2.2.3 Aktienkursrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Aktien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen

Position, welche sich aus der Veränderung von Aktienkursen ergibt. Neben dem Marktpreisrisiko beinhalten Aktien auch eine Adressenrisikokomponente.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Aktien mittels Szenarioanalyse (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0 %)
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimits
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens

Aktien werden gut diversifiziert sowohl in Publikumsfonds als auch in einem Spezialfonds gehalten. Der Spezialfonds mit Aktienanteil wird unter anderem durch die festgelegten Anlagerichtlinien gesteuert. Durch Einsatz entsprechender Frühwarnindikatoren können rückläufige Aktienkurse frühzeitig erkannt werden und ggf. Maßnahmen ergriffen werden.

Risikokonzentrationen sind bisher nicht für das Aktienrisiko identifiziert worden.

4.2.2.4 Immobilienrisiken

Das neu als wesentliches Risiko betrachtete Marktpreisrisiko aus Immobilien wird als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position definiert, welche sich aus der Veränderung von Immobilienpreisen ergibt. Hier werden sowohl eigene Immobilien als auch Immobilienfonds betrachtet.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Immobilieninvestitionen (Szenarioanalyse mit Parametern aus Benchmarkportfoliozeitreihen (Fonds) bzw. Immobilienindexzeitreihen (eigene Immobilien))

- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimits
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens

Im Immobilienportfolio liegt gemäß Risikoinventur per 30.06.2021 im Bereich der Land-Nutzungsart-Kombination Deutschland, Büro eine Risikokonzentration vor, welche durch einen neuen Frühwarnindikator überwacht wird.

Immobilien im Eigenbestand bzw. Immobilienfonds werden in einem überschaubaren Umfang gehalten. Besondere Risiken sind aus den Anlagen derzeit nicht erkennbar.

4.2.3 Beteiligungsrisiken

Das Risiko aus einer Beteiligung (Beteiligungsrisiko) umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer Beteiligung. Diese negative Abweichung setzt sich zusammen aus den Wertänderungen einer Beteiligung an sich sowie der negativen Abweichung zum erwarteten Ertrag (Ausschüttung).

Je nach Beteiligungsart unterscheidet man nach dem Risiko aus strategischen Beteiligungen, Funktionsbeteiligungen und Kapitalbeteiligungen.

Die Steuerung der Beteiligungsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie. Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Rückgriff auf das Beteiligungscontrolling des Sparkassenverbands Niedersachsen (SVN) für die Verbundbeteiligungen
- Ermittlung des Beteiligungsrisikos der Verbundbeteiligungen anhand kritischer Würdigung der Risikowerte aus dem Beteiligungscontrolling des SVN
- Ermittlung des Beteiligungsrisikos wesentlicher strategischer Beteiligungen, sofern nicht über das Beteiligungscontrolling des SVN abgedeckt
- Regelmäßige Auswertung und Beurteilung der Jahresabschlüsse wesentlicher strategischer Beteiligungen, sofern nicht über

das Beteiligungscontrolling des SVN abgedeckt

- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens

Wertansätze für Beteiligungsinstrumente:

Gruppen von Beteiligungsinstrumenten	Buchwert in TEUR
Strategische Beteiligungen	4.711
Funktionsbeteiligungen	-
Kapitalbeteiligungen	-

Das Beteiligungsportfolio besteht vorwiegend aus strategischen Beteiligungen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe. Daneben bestehen weitere strategische Beteiligungen, von denen ein Teil unter Renditegesichtspunkten und ein weiterer Teil aufgrund des öffentlichen Auftrags der Sparkasse (kein Renditeanspruch) gehalten werden.

Neben der bereits bei den Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft dargestellten Risikokonzentration DeKaBank-Gruppe sind im Beteiligungsportfolio zum Bilanzstichtag keine weiteren Risikokonzentrationen identifiziert worden.

4.2.4 Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungsrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden nachfolgend definierten Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Das Refinanzierungsrisiko ist definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert der Refinanzierungskosten. Dabei sind sowohl negative Effekte aus veränderten Marktliquiditätsspreads als auch aus einer adversen Entwicklung des eigenen Credit-Spreads maßgeblich. Zum anderen beschreibt es die Gefahr, dass negative Konsequenzen in Form höherer Refinanzierungskosten durch ein

Abweichen von der erwarteten Refinanzierungsstruktur eintreten.

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR i. V. m. der delVO 2015/61
- Regelmäßige Ermittlung der Survival Period und Festlegung einer Risikotoleranz
- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur
- Regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten auf Basis einer hausinternen Liquiditätsplanung, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden
- Tägliche Disposition der laufenden Konten
- Liquiditätsverbund mit Verbundpartnern der Sparkassenorganisation
- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung
- Festlegung von Risikotoleranzen zur Mindestabdeckung des Kundenkreditgeschäfts durch Kundeneinlagen und zur Obergrenze für Kundeneinlagen sowie regelmäßige Überwachung zur Vermeidung von Konzentrationen in der Gesamtfinaanzierung
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens

Die Sparkasse hat einen Refinanzierungsplan aufgestellt, der die Liquiditätsstrategie und den Risikoappetit des Vorstands angemessen widerspiegelt. Der Planungshorizont umfasst den Zeitraum von 3 Jahren. Grundlage des Refinanzierungsplans sind die geplanten Entwicklungen im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung, in der Veränderung der eigenen Geschäftstätigkeit, der strategischen Ziele und des wirtschaftlichen Umfelds zu berücksichtigen sind. Darüber hinaus wird auch ein Szenario unter Berücksichtigung adverser Entwicklungen durchgeführt.

Unplanmäßige Entwicklungen, wie z. B. vorzeitige Kündigungen sowie Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern, werden dadurch berücksichtigt, dass im Rahmen der Stressszenarien sowohl ein Abfluss von Kundeneinlagen als auch eine erhöhte Inanspruchnahme offener Kreditlinien simuliert wird.

Im Stressszenario, bei dem institutseigene und marktweite Ursachen für Liquiditätsrisiken kombiniert betrachtet werden, ist die Survival Period der Sparkasse zum Bilanzstichtag länger als 6 Monate.

Risikokonzentrationen werden für das Liquiditätsrisiko Zahlungsfähigkeit gemäß Risikoinventur per 30.06.2021 im Bereich der vertraglichen Fälligkeiten bis 1 Woche, insbesondere Sichteinlagen, gesehen. In diesem Zusammenhang erfolgt monatlich eine Überwachung der Sichteinlagenbestände (mtl. Durchschnitt) größer 750 TEUR je Kunde(ngruppe). Außerdem erfolgt ein wöchentliches Reporting über die sog. wöchentliche Meldung.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

4.2.5 Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken versteht die Sparkasse die Gefahr von Schäden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse eintreten können.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Jährliche Schätzung von operationellen Risiken auf Basis der szenariobezogenen Schätzung von risikorelevanten Verlustpotenzialen aus der Risikolandkarte
- Regelmäßiger Einsatz einer Schadensfalldatenbank zur Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle
- Regelmäßige, mindestens jährliche Messung operationeller Risiken mit der IT-Anwendung „OpRisk-Schätzverfahren“ auf

der Grundlage von bei der Sparkasse sowie überregional eingetretener Schadensfällen

- Erstellung von Notfallplänen, insbesondere im Bereich der IT
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens

Risikokonzentrationen werden bei den operationellen Risiken im Bereich BGH-Urteile und deren mögliche Folgen (Rechtsrisiko) gesehen.

4.3 Gesamtbeurteilung der Risikolage

Unser Haus verfügt über ein dem Umfang der Geschäftstätigkeit entsprechendes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG. Durch das Risikomanagement und -controlling der Sparkasse können frühzeitig die wesentlichen Risiken identifiziert und gesteuert sowie Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden.

Auf Basis unserer internen Risikoberichte bewegten sich die Risiken in 2021 jederzeit innerhalb des vorgegebenen Gesamtbanklimits zur Risikotragfähigkeit. Das Gesamtbanklimit war am Bilanzstichtag mit 68,9 % ausgelastet. Demnach war und ist die Risikotragfähigkeit in der periodenorientierten Sicht gegeben. Die durchgeführten Stresstests zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial, unter Berücksichtigung potenzieller Maßnahmen, abgedeckt werden können.

Auf Basis der durchgeführten Kapitalplanung vom 01. Dezember 2021 ist bei den bestehenden Eigenmittelanforderungen bis zum Ende des Planungshorizonts keine Einschränkung der Risikotragfähigkeit zu erwarten.

Bestandsgefährdende oder entwicklungsbeeinträchtigende Risiken sind auf Grundlage der durchgeführten Risikoinventur nicht erkennbar. Risiken der künftigen Entwicklung bestehen im Hinblick auf die Auswirkungen der Ausbreitung der Covid-19-Krise und die durch die Regulatorik und die anhaltende Niedrigzinsphase belastete Ertragslage.

Die Auswirkungen der Covid-19-Krise haben wir im Einklang mit unserem internen Reporting bei der Darstellung der Risiken berücksichtigt.

Die Sparkasse nimmt am Risikomonitoring des Verbands teil. Die Erhebung erfolgt dreimal jährlich. Dabei werden die wichtigsten Risikomesszahlen auf Verbandsebene ausgewertet und die Entwicklungen beobachtet. Jede Sparkasse wird insgesamt bewertet und einer von vier Monitoringstufen zugeordnet. Die Sparkasse ist der besten Bewertungsstufe zugeordnet.

Insgesamt beurteilen wir unsere Risikolage unter Berücksichtigung des zur Verfügung stehenden Risikodeckungspotenzials als ausgewogen.

5. Chancen- und Prognosebericht

5.1 Chancenbericht

Unser „Chancenmanagement“ ist in den jährlichen Strategieüberprüfungsprozess integriert. Chancen sehen wir vor allem in einer besser als erwartet laufenden Konjunktur, insbesondere aufgrund der regen Nachfrage nach Immobilien, die die Bautätigkeit stärker als prognostiziert ankurbeln könnte. Dies würde zu einer stärkeren Kreditnachfrage und einem Anstieg des Zinsüberschusses führen. Weiterhin sehen wir Chancen im Zinsbuch bei einer steileren Zinsstrukturkurve und einem anhaltenden relativ niedrigen Zinsniveau des Geldmarktes. Darüber hinaus arbeiten wir laufend daran, unsere Prozesse zu optimieren.

Positive Impulse für unser Wachstum und die Ergebnisbeiträge erwarten wir dabei durch den Ausbau unserer Kompetenzcenter für das beratungsintensive Geschäft. Chancen erwarten wir aus unseren Investitionen in zukunftsweisende Informationstechnologien. Chancen wollen wir nutzen, indem wir neben der Filialpräsenz in der Fläche und der flächendeckend angebotenen SB-Technik das Multikanalbanking, die Internetbanking-Angebote sowie die digitalen Vertriebskanäle weiter ausbauen. Darüber hinaus sehen wir durch eine weitere Intensivierung der Arbeitsteilung mit unseren Verbundpartnern in der Sparkassenorganisation die Möglichkeit, dem Wettbewerbs- und Rentabilitätsdruck zu begegnen.

5.2 Prognosebericht

5.2.1 Rahmenbedingungen

Die nachfolgenden Einschätzungen haben Prognosecharakter. Sie stellen unsere Einschätzungen der wahrscheinlichsten künftigen Entwicklung auf Basis der uns zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen dar. Da Prognosen mit Unsicherheit behaftet sind bzw. sich durch die Veränderungen der zugrundeliegenden Annahmen als unzutreffend erweisen können, ist es möglich, dass die tatsächlichen künftigen Ergebnisse gegebenenfalls deutlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen.

Der Prognosezeitraum umfasst das auf den Bilanzstichtag folgende Geschäftsjahr.

Die Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen im Jahr 2022 wird weiterhin maßgeblich durch die Covid-19-Krise geprägt sein. Trotz zahlreicher Stabilisierungsmaßnahmen durch die Regierungen (u. a. Liquiditätshilfen, Konjunkturprogramme, Kurzarbeitergeld) und die Zentralbanken sind die nachhaltigen wirtschaftlichen Folgen aktuell nicht verlässlich abschätzbar und hängen insbesondere vom weiteren Verlauf der Pandemie ab. Abzuwarten ist, ob sich z. B. durch eine steigende Impfquote und die Weiterentwicklung von Impfstoffen bei gleichzeitigem Auftreten aktuell nicht auszuschließender neuer Virusvarianten (z. B. Delta, Omikron) es im Geschäftsjahr 2022 zu einer Entspannung und einer wirtschaftlichen Erholung kommen wird. Die (weltweiten) Störungen in den Lieferketten und steigende Rohstoffpreise haben eine dämpfende Wirkung. Die Expertenschätzungen weisen daher eine große Bandbreite hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung auf. Die Folgen aus der derzeitigen Situation in der Ukraine dürften sich voraussichtlich ebenfalls dämpfend auswirken und lassen sich gegenwärtig noch nicht abschließend beurteilen.

2022 soll sich die Erholung nach den Rückschlägen der Pandemie fortsetzen und festigen. Es besteht allerdings sehr große Unsicherheit angesichts der neuen Infektionswelle mit der Omikron-Variante. Das Auftaktquartal 2022 dürfte in jedem Fall mit Einschränkungen verbunden bleiben und erneut für das Wirtschaftswachstum weitgehend verloren sein.

Wir halten 2022 einen preisbereinigten Anstieg des deutschen BIP in Höhe von +3,5 % für wahrscheinlich. Getragen werden soll dieses Wachstum vor allem von einer Erholung des privaten Konsums. Dies setzt allerdings voraus, dass die meisten Konsummöglichkeiten tatsächlich wieder ohne nennenswerte pandemiebedingte Restriktionen nutzbar sind. Die Sparquote liefe dann mit 11,8 % in Richtung auf eine Normalisierung zu. Aber auch die Investitionstätigkeit nähme bei einem solchen Erholungsszenario 2022 wieder Fahrt auf. Bei einem wie-

derbelebten Außenhandel würden vor allem die Importe überproportional zunehmen, wenn die Lieferengpässe sich im Jahresverlauf zunehmend entspannen. Für die Arbeitslosenquote wird ein Rückgang prognostiziert, wofür neben dem unterstellten Aufschwung auch demographische Trends verantwortlich sind. Die staatliche Finanzpolitik könnte mit schrittweiser Überwindung der Pandemie und bei einer dynamischen Erholung der Wirtschaft ihre Eingriffe und Unterstützungsmaßnahmen reduzieren. Die Entwicklung der staatlichen Ausgaben, zumindest der konsumtiven, könnte dann unterproportional zum BIP-Wachstum gehalten werden.

Für 2022 wird in Niedersachsen ein reales BIP-Wachstum von +3,9 % prognostiziert. Die geschätzte Wachstumsrate liegt damit leicht über dem zu erwarteten Bundesdurchschnitt von +3,5 % in Gesamtdeutschland.

Die Preisentwicklung dürfte 2022 noch eine erhöhte Dynamik behalten. Es sind noch einige Verteuerungen aus vorgelagerten Wertschöpfungsstufen nicht in den Verbraucherpreisen angelangt. Zu Jahresbeginn 2022 haben sich auch noch nicht alle logistischen Engpässe aufgelöst. Im Jahresschnitt 2022 ist in der Abgrenzung des Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) für Deutschland mit einer Rate von gut +3 %, für den Euroraum von rund +3 % zu rechnen. Das läge erneut über der Zielgröße der EZB bei mittelfristig angestrebten Raten von 2 %. Die meisten Prognosen gehen bisher davon aus, dass die Preissteigerungsraten sich ab 2023 in Richtung des Zielniveaus zurückbilden.

Die Federal Reserve wird ihre Nettoankäufe noch im ersten Halbjahr 2022 einstellen und hat bereits mehrere Leitzinsanhebungsschritte im Laufe des Jahres in Aussicht gestellt. Die EZB will dagegen nach der Einstellung des PEPP ihr allgemeines Ankaufprogramm APP zeitweise sogar erhöhen und dann nur langsam zurückfahren. Raum für Leitzinssteigerungen noch 2022 bietet diese Aufstellung kaum. Eine in dieser Konstellation zunehmende transatlantische Zinsdifferenz könnte auch Bewegungen in den Kapitalflüssen, bei den Inflationserwartungen und bei den Wechselkursen erzeugen.

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Die Auswirkungen der Covid-19-Krise haben wir im Einklang mit unserem internen Reporting bei der Ermittlung der Prognosen für das Geschäftsjahr 2022 berücksichtigt.

5.2.2 Geschäftsentwicklung

Aufgrund dieser Rahmenbedingungen erwarten wir deutliche Wachstumsimpulse aus dem Kundengeschäft. Insgesamt rechnen wir daher mit einem Wachstum der Kundeneinlagen in Höhe von +4,5 % für das Jahr 2022.

Die Entwicklung des Kreditgeschäfts ist vor dem Hintergrund der gesamtwirtschaftlichen und regionalen Wirtschaftsentwicklung zu sehen. Abgeleitet aus der Bestandsentwicklung des Jahres 2021 rechnen wir mit einem weiteren deutlichen Wachstum für unser Kundenkreditgeschäft, vorrangig aus dem Darlehensgeschäft mit unseren Privat- und Firmenkunden. Zusätzliche Herausforderungen gehen vom sich unverändert aggressiv gestaltenden Konditionenwettbewerb aus. Auf Basis der bisherigen Entwicklung sehen wir für das laufende Geschäftsjahr gute Chancen im Kreditneugeschäft. Daher erwarten wir ein Wachstum im Kreditgeschäft – trotz zahlreicher Unwägbarkeiten – von +8,2 %, welches vorrangig aus dem Kreditgeschäft mit gewerblichen und privaten Kunden getragen wird. Bei den Privathaushalten dürften Wohnungsbaudarlehen im Vordergrund stehen.

Abgeleitet aus der prognostizierten Entwicklung des Kundengeschäftes für das Jahr 2022 erwarten wir ein Wachstum des Kundengeschäftsvolumens (KGV) II in Höhe von +9,5 %. Je bankspezifisch Beschäftigten prognostizieren wir ein KGV II deutlich über dem Vorjahresniveau von 17,22 Mio. EUR.

In Abhängigkeit der Entwicklung im Kundengeschäft erwarten wir ein nahezu gleichbleibendes Niveau bei den Wertpapiereigenanlagen und ein steigendes Niveau bei den Forderungen an Kreditinstituten. Ebenfalls planen wir ein Wachstum der institutionellen Refinanzierung. Insgesamt gehen wir von einer deutlich steigenden Bilanzsumme aus.

Im Dienstleistungsgeschäft gehen wir für 2022 bei der Vermittlung von Bausparverträgen von einem steigenden Abschlussvolumen aus. Bei der Entwicklung des Sachversicherungsgeschäftes sehen wir eine rege Steigerung des Absatzniveaus. Für die Vermittlung von Lebensversicherungen erwarten wir ein gleichbleibendes Abschlussvolumen. Die Umsatzentwicklung im Wertpapierkundengeschäft wird voraussichtlich das Vorjahresniveau erkennbar übertreffen.

5.2.3 Finanzlage

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Zahlungsfähigkeit gewährleistet ist und die bankaufsichtlichen Anforderungen eingehalten werden können.

5.2.4 Ertrags- und Vermögenslage

Auf Basis von Betriebsvergleichszahlen rechnen wir aufgrund der weiterhin flachen Zinsstrukturkurve in Verbindung mit dem anhaltend niedrigen Zinsniveau, insbesondere aufgrund von weiter rückläufigen Konditionsbeiträgen aus dem Kundengeschäft, mit einem leicht verringerten Zinsüberschuss.

Beim Provisionsüberschuss gehen wir für das nächste Jahr von einem leichten Anstieg aus, wofür insbesondere steigende Erträge aus dem Wertpapiergeschäft sowie Girogeschäft verantwortlich sind.

Trotz unseres stringenten Kostenmanagements wird der Verwaltungsaufwand moderat steigen. Die tendenziell steigenden Personalkosten wollen wir durch ein stringentes Personalmanagement in Grenzen halten. Zur Reduzierung der Sachkosten ist mit verschiedenen Projekten begonnen worden, durch die nachhaltige Einsparungen zu erwarten sind.

Insgesamt ergibt sich unter Berücksichtigung der vorgestellten Annahmen für das Jahr 2022 ein sinkendes Betriebsergebnis vor Bewertung von rund 17,8 Mio. EUR bzw. 0,79 % der jahresdurchschnittlichen Bilanzsumme.

Das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft ist aufgrund der konjunkturellen Entwicklung nur mit großen Unsicherheiten zu prognostizieren. Bei der Risikovorsorge für das Kreditgeschäft erwarten wir, nach den hohen Zuführungen zu den Risikovorsorgemaßnahmen im Vorjahr, dank einer weiterhin verstärkt risikoorientierten Kreditgeschäftspolitik, ein insgesamt sinkendes negatives Bewertungsergebnis.

Aus den eigenen festverzinslichen Wertpapieren sowie den weiteren Eigenanlagen in Spezialfonds und Aktien- sowie Immobilienfonds rechnen wir trotz der nach wie vor hohen Unsicherheiten an den Kapitalmärkten aufgrund der bisher vorgenommenen Realisierung von Kurswertreserven mit einem per Saldo deutlich steigenden positiven Bewertungsergebnis.

Für das sonstige Bewertungsergebnis erwarten wir ein Ergebnis annähernd auf dem Niveau des Vorjahres. Künftig können weitere Risiken in unserem Beteiligungssportfolio nicht ausgeschlossen werden.

Für 2022 erwarten wir eine Eigenkapitalrentabilität vor Steuern von 6,01 %. Bei der CIR prognostizieren wir für 2022 ein Verhältnis von 61,9 % und somit einen höheren Wert als im Jahr 2021.

Darüber hinaus rechnen wir mit einem Wachstum von 8,5 Mio. EUR des wirtschaftlichen Eigenkapitals auf 246,5 Mio. EUR. Das Wachstum im Jahr 2022 wird auf dem Niveau des Vorjahres verlaufen.

Die prognostizierte Entwicklung der Ertragslage ermöglicht eine weitere Stärkung der Eigenmittel. Die intern festgelegte Mindest-Gesamtkapitalquote in Höhe von 13,00 %, die über dem aktuell vorgeschriebenen Mindestwert nach der CRR von 8,00 % zuzüglich des Kapitalerhaltungspuffers von 2,50 Prozentpunkten und des SREP-Zuschlags von 1,75 Prozentpunkten sowie dem institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffer in Höhe von

0,01 Prozentpunkten liegt, wird mit einem erwarteten Wert zum 31.12.2022 von 14,97 % deutlich überschritten.

Die intern festgelegte Verschuldungsquote (Verhältnis des Kernkapitals zur Summe der bilanziellen und außerbilanziellen Positionen) soll über der aufsichtlichen Mindestanforderung von 3,0 % liegen und wird zum 31. Dezember 2022 mit 9,92 % prognostiziert.

Insbesondere bei einer konjunkturellen Abschwächung könnten sich gleichwohl weitere Belastungen für die künftige Ergebnis- und Kapitalentwicklung ergeben. Des Weiteren können sich aufgrund regulatorischer Verschärfungen für die Finanzwirtschaft (z. B. Vereinheitlichung der Einlagensicherung, Basel III-Regelungen, Meldewesen) weitere Belastungen ergeben, die sich auf die Ergebnis- und Kapitalentwicklung der Sparkasse negativ auswirken können.

5.3 Gesamtaussage

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2022 lässt insgesamt erkennen, dass das hinsichtlich Wettbewerbssituation und Zinslage schwieriger werdende Umfeld auch an der Sparkasse nicht spurlos vorübergeht.

Bei der prognostizierten Entwicklung der Ertragslage sollte eine weitere Stärkung der Eigenmittel gesichert sein.

Unsere Perspektiven für das Geschäftsjahr 2022 beurteilen wir in Bezug auf die aufgezeigten Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung der von uns erwarteten Entwicklung der Rahmenbedingungen und unserer bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren zusammengefasst als noch günstig.

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir daher davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Risikotragfähigkeit und die Einhaltung aller bankaufsichtlichen Kennziffern durchgängig gewährleistet sind.

Die Auswirkungen der Covid-19-Krise können die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung hinsichtlich des Eintreffens der für die bedeutsamsten

Leistungsindikatoren getroffenen Prognosen, ggf. über das bereits in unserem internen Reporting enthaltene Ausmaß hinaus, negativ beeinflussen. Ebenso lassen sich die Auswirkungen aus der derzeitigen Situation in der Ukraine gegenwärtig noch nicht abschließend beurteilen und können zu einer abweichenden Einschätzung führen. Die Prognosen berücksichtigen mögliche Veränderungen daher noch nicht vollumfänglich.

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2021



der
Sitz

Kreissparkasse Bersenbrück
Bersenbrück

eingetragen beim
Amtsgericht
Handelsregister-Nr.

Osnabrück
HRA 6990

	EUR	EUR	EUR	31.12.2020 TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		26.741.181,13		28.418
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		115.566.795,09		133.350
			142.307.976,22	161.768
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		0,00		0
			0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		16.262.153,46		5.762
b) andere Forderungen		52.775.037,60		54.825
			69.037.191,06	60.586
			1.552.606.235,20	1.327.500
4. Forderungen an Kunden				
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	637.681.285,88 EUR			(590.584)
Kommunalkredite	119.081.780,29 EUR			(101.562)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR			(0)
ab) von anderen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR			(0)
			0,00	0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		90.692.668,02		65.889
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	90.692.668,02 EUR			(65.889)
bb) von anderen Emittenten		55.588.977,39		61.216
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	30.579.476,02 EUR			(31.020)
			146.281.645,41	127.105
c) eigene Schuldverschreibungen		0,00		0
Nennbetrag	0,00 EUR			(0)
			146.281.645,41	127.105
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				
6a. Handelsbestand				
7. Beteiligungen				
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00 EUR			(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00 EUR			(0)
an Wertpapierinstituten	0,00 EUR			(-)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen				
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00 EUR			(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00 EUR			(0)
an Wertpapierinstituten	0,00 EUR			(-)
9. Treuhandvermögen				
darunter:				
Treuhandkredite	2.672.716,02 EUR			(1.144)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch				
			0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		200.951,00		232
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		0,00		0
			200.951,00	232
12. Sachanlagen				
			25.749.259,75	21.938
13. Sonstige Vermögensgegenstände				
			11.616.624,03	3.552
14. Rechnungsabgrenzungsposten				
			66.376,48	70
Summe der Aktiva			2.191.070.306,31	1.948.826

Passivseite

	EUR	EUR	EUR	31.12.2020 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		1.111.522,96		361
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		360.570.650,23		304.685
			361.682.173,19	305.046
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	645.130.778,70			598.923
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	67.494.087,27			70.911
		712.624.865,97		669.835
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	841.719.167,95			727.009
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	31.721.534,41			49.037
		873.440.702,36		776.046
			1.586.065.568,33	1.445.881
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		0,00		0
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00		0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			(0)
eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf	0,00 EUR			(0)
			0,00	0
3a. Handelsbestand			0,00	0
4. Treuhandverbindlichkeiten			2.672.716,02	1.144
darunter:				
Treuhandkredite	2.672.716,02 EUR			(1.144)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			1.738.461,37	1.917
6. Rechnungsabgrenzungsposten			171.894,46	134
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		9.149.519,00		8.307
b) Steuerrückstellungen		456.300,00		240
c) andere Rückstellungen		10.284.199,93		7.105
			19.890.018,93	15.651
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			0,00	0
10. Genusssrechtskapital			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR			(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			83.900.000,00	47.300
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		0,00		0
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	132.888.904,82			129.724
cb) andere Rücklagen	0,00			0
		132.888.904,82		129.724
d) Bilanzgewinn		2.060.569,19		2.030
			134.949.474,01	131.754
Summe der Passiva			2.191.070.306,31	1.948.826
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechslen		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		34.074.239,16		32.230
Über eine weitere, nicht quantifizierbare Eventualverbindlichkeit wird im Anhang berichtet.				
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00		0
			34.074.239,16	32.230
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		222.057.053,20		155.452
			222.057.053,20	155.452

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**

	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2020 TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		29.999.377,49		29.314
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	186.834,52	EUR		(67)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	23,23	EUR		(0)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		3.171.378,45		3.732
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	0,00	EUR		(0)
			33.170.755,94	33.046
			6.755.785,65	6.653
2. Zinsaufwendungen				
darunter:				
abgesetzte positive Zinsen	949.052,88	EUR		(203)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	241.114,16	EUR		(288)
			26.414.970,29	26.394
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		6.907.804,84		5.283
b) Beteiligungen		173.700,58		193
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00		0
			7.081.505,42	5.476
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			0,00	0
5. Provisionserträge		12.214.350,85		11.520
6. Provisionsaufwendungen		923.835,64		458
			11.290.515,21	11.062
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands			0,00	0
8. Sonstige betriebliche Erträge			3.133.046,20	2.539
9. (weggefallen)				
			47.920.037,12	45.470
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter		13.467.779,43		13.354
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		4.041.093,48		3.214
darunter:				
für Altersversorgung	1.604.002,99	EUR		(897)
			17.508.872,91	16.568
b) andere Verwaltungsaufwendungen			9.787.089,66	8.514
			27.295.962,57	25.082
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			2.212.305,66	2.162
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			2.418.316,44	1.720
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft				
		0,00		1.726
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		28.676.487,17		0
			28.676.487,17	1.726
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere			0,00	1.162
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		26.053,81		0
			26.053,81	1.162
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			0,00	0
18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			36.600.000,00	5.400
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			8.095.993,43	8.218
20. Außerordentliche Erträge		0,00		0
21. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0
22. Außerordentliches Ergebnis			0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		3.959.357,71		4.114
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		76.066,53		75
			4.035.424,24	4.189
25. Jahresüberschuss			4.060.569,19	4.030
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			0,00	0
			4.060.569,19	4.030
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) aus anderen Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
			4.060.569,19	4.030
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage		2.000.000,00		2.000
b) in andere Rücklagen		0,00		0
			2.000.000,00	2.000
29. Bilanzgewinn			2.060.569,19	2.030

Anhang

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung richtet sich nach den vorgeschriebenen Formblättern. Die Bilanz wurde unter teilweiser Verwendung des Jahresergebnisses (vgl. Posten 28 a) der Gewinn- und Verlustrechnung „Einstellungen in die Sicherheitsrücklage“) aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entspricht den allgemeinen Bewertungsvorschriften der §§ 252 ff. HGB unter Berücksichtigung der für Kreditinstitute geltenden Sonderregelungen (§§ 340 ff. HGB).

Aktiva

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden (Aktiva Posten 3 und 4)

Die **Forderungen** an Kreditinstitute und Kunden (einschließlich Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen) werden mit ihrem Nennwert angesetzt. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Nennwert und dem niedrigeren Auszahlungsbetrag wird unter den Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite aufgenommen. Er wird grundsätzlich laufzeit- und kapitalanteilig aufgelöst, im Falle von Festzinsvereinbarungen erfolgt die Verteilung auf die Dauer der Festzinsbindung.

Die **strukturierten Produkte** (Forward-Darlehen an Kunden) wurden gemäß den Voraussetzungen des IDW RS HFA 22 einheitlich (ohne Abspaltung der Nebenrechte) bilanziert und bewertet.

Für erkennbare **Ausfallrisiken** bei den Forderungen bestehen Einzelwertberichtigungen in Höhe des zu erwartenden Ausfalls.

Mit Blick auf die vom IDW im Februar 2020 veröffentlichte und ab dem 1. Januar 2022 verpflichtend anzuwendende Stellungnahme zur Rechnungslegung „Risikovorsorge für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft von Kreditinstituten („Pauschalwertberichtigungen“) (IDW RS BFA 7)“ haben wir die Pauschalwertberichtigungen in Anlehnung an den erwarteten Verlust, der sich über einen Betrachtungszeitraum von 12 Monaten ergibt, gebildet. Die gegenüber dem Vorjahr geänderte Berechnung führt zu einer um 3,9 Mio. EUR höheren Pauschalwertberichtigung.

Für die besonderen Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute wurde Vorsorge getroffen.

Wertpapiere (Aktiva Posten 5 und 6)

Der Anschaffungswert der **Wertpapiere** wird zum gewogenen Durchschnittswert ermittelt. Die Wertpapiere werden nach dem strengen Niederstwertprinzip angesetzt. Dies gilt auch für die Wertpapiere des Anlagevermögens. Zum Bilanzstichtag erfolgt die Bewertung mit den Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren Börsenkursen oder den niedrigeren beizulegenden Werten. Wertaufholungen werden durch Zuschreibungen auf den höheren Kurswert, maximal aber bis zu den Anschaffungskosten, berücksichtigt. Für die Ermittlung des Bewertungskurses haben wir die festverzinslichen Wertpapiere daraufhin untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein aktiver Markt vorliegt. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFiD II (Markets in Financial Instruments Directive – Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. Auf Basis der neuen Abgrenzungskriterien liegen für die festverzinslichen Wertpapiere weit überwiegend nicht aktive Märkte vor. In den Fällen, in denen wir nicht von einem aktiven Markt ausgehen konnten (insgesamt 101 Mio. EUR

Nominalvolumen der festverzinslichen Wertpapiere), haben wir die Bewertung anhand von Kursen des Kursinformationsanbieters Refinitiv Germany GmbH vorgenommen, denen unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze ein Discounted-Cashflow-Modell zugrunde liegt.

Die Anteile an Investmentfonds werden zum investimentrechtlichen Rücknahmepreis angesetzt. Bei drei Immobilienfonds (Spezial-AIF) sind mit der Kapitalanlagegesellschaft Rücknahmeabschläge vereinbart. Diese werden aufgrund der Zuordnung zum Anlagevermögen nicht berücksichtigt.

Beteiligungen (Aktiva Posten 7)

Die **Beteiligungen** sind zu Anschaffungskosten bzw. zu niedrigeren beizulegenden Zeitwerten angesetzt.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagevermögen (Aktiva Posten 11 und 12)

Die **immateriellen Anlagewerte** und das **Sachanlagevermögen** werden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer, angesetzt.

Vermögensgegenstände von geringem Wert (Anschaffungskosten bis 250 EUR) werden sofort als Sachaufwand erfasst; bei Anschaffungswerten über 250 EUR bis zu 1.000 EUR und immateriellen Anlagewerten (Software bis zu 800 EUR) ohne Umsatzsteuer erfolgt im Jahr der Anschaffung eine Vollabschreibung.

Sonstige Vermögensgegenstände (Aktiva Posten 13)

Die sonstigen Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften bewertet. Die hier ausgewiesenen Finanzanlagen werden ebenfalls nach dem strengen Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren Wert am Bilanzstichtag bewertet.

Passiva

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden (Passiva Posten 1 und 2)

Die **Verbindlichkeiten** werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Der Unterschied zwischen Erfüllungs- und Ausgabebetrag wird unter den Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Rückstellungen (Passiva Posten 7)

Die **Rückstellungen** werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Beträgt die Zeitspanne bis zum erwarteten Erfüllungszeitpunkt mehr als ein Jahr, erfolgt eine Abzinsung mit einem laufzeitadäquaten Zinssatz gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV).

Für das allgemeine Zinsänderungsrisiko ist eine Gesamtbetrachtung aller zinstragender Aktiva und Passiva des Bankbuchs vorgenommen worden. Hierbei ist die Ermittlung anhand einer barwertigen Betrachtung erfolgt. Eine verlustfreie Bewertung des Zinsbuchs ist gewährleistet. Zum 31. Dezember 2021 ergab sich kein Rückstellungsbedarf.

Die **Pensionsrückstellungen** werden nach dem modifizierten Teilwertverfahren unter Zugrundelegung der Richttafeln Heubeck 2018 G bewertet.

Für die Abzinsung wurde der von der Deutschen Bundesbank gemäß RückAbzinsV nach dem Stand von Ende Dezember 2021 bekannt gegebene Zinssatz von 1,87 % verwendet. Er beruht auf einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Die bis zur voraussichtlichen Erfüllung zu erwartenden Gehalts- und Rentensteigerungen haben wir mit 2,5 % prognostiziert.

Der BGH hat mit Urteil vom 27. April 2021 (Az. XI ZR 26/20) den AGB-Änderungsmechanismus in den AGB einer Bank für unwirksam erklärt. Bis zu einer ausdrücklichen Zustimmung stellen wir für Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Girokonto

die Preise insoweit nicht in Rechnung, wie sie Preis-
anpassungen in den letzten drei Jahren vor der Ver-
kündung des BGH Urteils umfassen. Von unseren
Kunden geltend gemachte Erstattungsansprüche
haben wir nach einer internen rechtlichen Bewer-
tung der Anspruchsgrundlagen reguliert.

Mit Urteil vom 6. Oktober 2021 (Az. XI ZR 234/20) hat
der BGH in einem Musterfeststellungsverfahren zur
Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln in Prämien-
sparverträgen entschieden. Danach sind Zinsanpas-
sungen monatlich unter Beibehaltung des anfäng-
lich relativen Abstands zwischen Vertragszins und
Referenzzins vorzunehmen. Die dreijährige Verjäh-
rung eines möglichen Zinsanspruchs beginnt erst ab
Fälligkeit des Sparvertrags. Hinsichtlich der Bestim-
mung eines angemessenen Referenzzinssatzes hat
der BGH das Verfahren an das OLG Dresden zurück-
verwiesen. Soweit das Ergebnis unserer Prüfung eine
vergleichbare Ausgestaltung ergeben hat, haben wir
nach einer Einschätzung der möglichen Betroffen-
heit von berechtigten Erstattungsansprüchen in un-
serem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021
Rückstellungen gebildet. Hierbei haben wir den vom
OLG-Dresden festgelegten Referenzzinssatz ver-
wendet.

Mittelbare Altersversorgungsverpflichtungen

Die Sparkasse ist tarifvertraglich verpflichtet, für ihre
Beschäftigten eine zu einer Betriebsrente führende
Versicherung bei einer kommunalen Zusatzversor-
gungskasse abzuschließen. Sie erfüllt diese Ver-
pflichtung durch Anmeldung der betreffenden Mitar-
beiter bei der **Emdener Zusatzversorgungskasse für
Sparkassen (ZVK-Sparkassen)** mit Sitz in Emden.
Die ZVK-Sparkassen ist eine kommunale Zusatzver-
sorgungseinrichtung im Sinne § 1 des Altersvor-
sorge-TV-Kommunal (ATV-K) vom 1. März 2002. Trä-
ger der ZVK-Sparkassen ist der Niedersächsische
Sparkassen- und Giroverband in Hannover (SVN), der
das Vermögen der ZVK-Sparkassen als Sonderver-
mögen getrennt von seinem übrigen Vermögen ver-
waltet.

Die Versorgungsverpflichtungen werden von der
ZVK-Sparkassen nach dem Anwartschaftsbarwert-
verfahren unter Zugrundelegung der Richttafeln

Heubeck 2018 G mit 7jähriger Generationenver-
schiebung bewertet.

Nachdem die Tarifvertragsparteien des öffentlichen
Dienstes sich mit Wirkung vom 1. Januar 2002 auf
eine Abkehr vom seit 1967 bestehenden Gesamtver-
sorgungssystem verständigt hatten, hat die ZVK-
Sparkassen zum 1. Januar 2003 den Versicherten-
und Rentnerbestand in zwei getrennte Abrech-
nungsverbände unterteilt, den Abrechnungsverband
P für die zu diesem Zeitpunkt Pflichtversicherten
bzw. den Abrechnungsverband R für die sog. Altrent-
ner.

Seit diesem Zeitpunkt ist der Abrechnungsverband P
unter Zugrundelegung der Bewertungsparameter
gemäß ATV-K vom 1. März 2002 kapitalgedeckt.
Diese tarifliche Bewertungsmethodik erfasste den
voraussichtlich zu erwartenden Verpflichtungsum-
fang nicht vollständig. Hierauf hat die ZVK-
Sparkassen bereits mit kontinuierlicher Stärkung ih-
rer Deckungsrückstellung reagiert. Seit dem 31. De-
zember 2011 erfolgt eine realistische und von den
tarifvertraglichen Vorgaben abweichende kassen-
spezifische Ermittlung der Deckungsrückstellung,
die sämtliche künftig zu erwartenden Kosten und Ri-
siken einbezieht (u. a. Berücksichtigung einer jährli-
chen Anhebung der tariflich zugesagten Betriebs-
rentenleistungen um 1 %).

Der bisherige Beitragssatz von 4 % erschien hier-
nach und unter zusätzlicher Berücksichtigung der
derzeitigen Kapitalmarktlage nach aktuariellen Er-
mittlungen nicht mehr auskömmlich. Dem wurde
durch eine mit Wirkung zum 1. Januar 2012 einge-
tretene Anhebung auf 5 % Rechnung getragen; in
diesem Zusammenhang wurde hinsichtlich der künf-
tigen Kapitalerträge zunächst eine langfristig erziel-
bare Rendite von 4,25 % zugrunde gelegt. Aufgrund
der anhaltenden Niedrigzinsphase geht die ZVK-
Sparkassen zwischenzeitlich von einer verringerten
Rendite aus. Sie wird aufgrund der bestehenden län-
gerfristigen Vermögensanlagen bis 2026 gegenwärtig
mit jährlich 3,6 % veranschlagt. Am 1. November
2018 hat die Mitgliederversammlung eine Anhebung
des Beitragssatzes beschlossen. Nach einem bereits
stufenweisen Anstieg in den Vorjahren (zum 1. Ja-
nuar 2019 auf 5,4 %, zum 1. Januar 2020 auf 5,6 %)

wurde der Beitragssatz zum 1. Januar 2021 auf 5,8 % angehoben. Die Erhöhung wird zu gleichen Teilen von den Sparkassen und ihren Beschäftigten getragen. Durch diese Maßnahme soll innerhalb des 100jährigen Betrachtungszeitraums dem möglichen Entstehen einer Unterdeckung aufgrund jährlich neu hinzukommender Anwartschaften entgegengewirkt werden.

Bemessungsgrundlage für den Beitrag sind die Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte; sie beliefen sich im Geschäftsjahr 2021 auf 12.210 TEUR.

Bei den Verpflichtungen des Abrechnungsverbandes R ergab sich zum 1. Januar 2003 eine Deckungslücke, die den einzelnen Beteiligten zugeordnet worden ist und die jährlich nach versicherungsmathematischen Grundsätzen bewertet wird. Die ZVK-Sparkassen wird in 2022 die Kapitaldeckung im Abrechnungsverband R erreichen. Es ist seitens der Kasse vorgesehen, diesen zum 1. Januar 2023 auf den Abrechnungsverband P zu verschmelzen. Der finalen Bewertung des Abrechnungsverbandes R zum 31. Dezember 2021 liegt ein Abzinsungszins in Höhe von 1,4 % zugrunde. Die Bewertung berücksichtigt die zugesagte jährliche Erhöhung der Renten um 1 %.

Die Sparkasse hat die Deckungslücke beim Abrechnungsverband R bereits in früheren Geschäftsjahren vorläufig ausfinanziert. Restrisiken der Ausfinanzierung bestehen allerdings in Abhängigkeit von der Bimetrie sowie der Verzinsung der Anlagen der ZVK-Sparkassen. Die rechnerisch neu aufgetretene finale Deckungslücke in Höhe von 12 TEUR wurde im laufenden Geschäftsjahr geschlossen.

Es ist nicht auszuschließen, dass sich im Zuge der Entwicklung bis zum Verschmelzungszeitpunkt noch Nachzahlungen bzw. Erstattungen ergeben können, die nach Einschätzung der ZVK eher marginal sein dürften.

Gewinn- und Verlustrechnung

Negative Zinsen

Für die bei der Deutschen Bundesbank, DekaBank und der Norddeutschen Landesbank unterhaltenen Guthaben sind Zinsaufwendungen entstanden, die wir mit den unter GV-Posten 1 a) ausgewiesenen Zinserträgen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften verrechnet haben. Für aufgenommene Gelder bei der Deutschen Bundesbank und anderen Kreditinstituten wurden uns Zinsen vergütet, die wir mit den unter GV-Posten 2 ausgewiesenen Zinsaufwendungen verrechnet haben.

Fristengliederung nach Restlaufzeiten

Die Fristengliederung nach Restlaufzeiten am Bilanzstichtag erfolgt gemäß §§ 8, 9 i. V. mit § 11 der RechKredV. Von dem Wahlrecht nach § 11 Satz 3 RechKredV, anteilige Zinsen und ähnliche das Geschäftsjahr betreffende Beträge nicht in die Fristengliederung einzubeziehen, haben wir Gebrauch gemacht. Insofern stimmen die Bilanzbestände nicht mit den Endbeträgen laut Fristengliederung überein.

Erläuterungen zur Jahresbilanz

Aktiva

Posten 3:

Forderungen an Kreditinstitute

Die unter Posten 3 b) ausgewiesenen Forderungen haben folgende Restlaufzeiten:

- bis drei Monate	0 TEUR
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	0 TEUR
- mehr als ein bis fünf Jahre	52.500 TEUR
- mehr als fünf Jahre	0 TEUR

Forderungen an die eigene

Girozentrale 15.965 TEUR

Posten 4:**Forderungen an Kunden**

Die Forderungen an Kunden gliedern sich nach ihrer Restlaufzeit wie folgt:

- bis drei Monate	42.261 TEUR
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	108.067 TEUR
- mehr als ein bis fünf Jahre	443.385 TEUR
- mehr als fünf Jahre	893.731 TEUR
- mit unbestimmter Restlaufzeit	64.577 TEUR

Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

Bestand am Bilanzstichtag	5.000 TEUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres	4.700 TEUR

Forderungen mit Nachrangabrede sind enthalten

in Höhe von	5.184 TEUR
am 31.12. des Vorjahres	5.180 TEUR

Posten 5:**Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere**

Von den unter Aktiva Posten 5 enthaltenen börsenfähigen Anleihen und Schuldverschreibungen sind

börsennotiert	146.282 TEUR
nicht börsennotiert	0 TEUR

Von den ausgewiesenen Beständen (ohne anteilige Zinsen) werden im kommenden Geschäftsjahr

fällig	15.051 TEUR
--------	-------------

Wertpapiere mit Nachrangabrede sind enthalten

in Höhe von	14.884 TEUR
am 31.12. des Vorjahres	15.013 TEUR

Posten 6:**Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere**

In diesem Posten sind Anteile an vier Spezial-AIF mit einem Buchwert von insgesamt 171.320 TEUR enthalten.

Von den übrigen unter diesem Posten ausgewiesenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

börsennotiert	0 TEUR
nicht börsennotiert	64.500 TEUR

Zu nachstehend aufgeführtem Investmentvermögen, an dem die Sparkasse 100 % der Anteile hält, geben wir weitere Informationen:

A-Hecker-Fonds I (Mischfonds)

Wert nach § 278 KAGB i. V. m. § 168 KAGB

am 31.12. des Berichtsjahres	146.447 TEUR
------------------------------	--------------

Unterschiedsbetrag zum Buchwert

am 31.12. des Berichtsjahres	31.529 TEUR
------------------------------	-------------

Ausschüttung im Geschäftsjahr 2021	2.609 TEUR
------------------------------------	------------

Beschränkungen in der Möglichkeit

der täglichen Rückgabe	nein
------------------------	------

Unterlassene Abschreibungen	nein
-----------------------------	------

Posten 7:**Beteiligungen**

Die Sparkasse ist am Stammkapital des Sparkassenverbandes Niedersachsen, Hannover, mit einem Anteil von 1,22 % beteiligt. Angaben zum Eigenkapital und zum Jahresergebnis unterbleiben aufgrund von § 286 Abs. 3 Satz 2 HGB.

Die Sparkasse ist an der Seedhouse Beteiligungs GbR, Osnabrück, als unbegrenzt haftender Gesellschafter beteiligt.

Weitere Angaben zum Anteilsbesitz nach § 285 Nr. 11 HGB entfallen, weil sie gemäß § 286 Abs. 3 Nr. 1 HGB für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse von untergeordneter Bedeutung sind.

Posten 9:
Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen besteht ausschließlich aus Forderungen an Kunden.

Posten 12:
Sachanlagen

Die Bilanzwerte der für sparkassenbetriebliche Zwecke genutzten Grundstücke und Gebäude belaufen sich auf: 10.847 TEUR

Der Bilanzwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt: 2.361 TEUR

Posten 14:
Rechnungsabgrenzungsposten

Unterschiedsbeträge zwischen dem Erfüllungs- und dem niedrigeren Ausgabebetrag bei Verbindlichkeiten sind enthalten mit 11 TEUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres 13 TEUR

Anlagenpiegel

		Entwicklung des Anlagevermögens (Angaben in TEUR)					
		Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere ¹⁾	Beteiligungen	Immaterielle Anlagewerte	Sachanlagen	Sonstige Vermögensgegenstände	
Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	51.404	16.795	974	56.778	4	
	Zugänge	4.999	0	71	6.088	0	
	Abgänge	0	0	0	1.285	0	
	Umbuchungen	0	0	0	0	0	
	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	56.403	16.795	1.045	61.581	4	
Entwicklung der kumulierten Abschreibungen	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	0	12.084	742	34.839	0	
	Abschreibungen im Geschäftsjahr	0	0	103	2.110	0	
	Zuschreibungen im Geschäftsjahr	0	0	0	0	0	
	Änderung der gesamten Abschreibungen	im Zusammenhang mit Zugängen	0	0	0	0	0
		im Zusammenhang mit Abgängen	0	0	0	1.117	0
		im Zusammenhang mit Umbuchungen	0	0	0	0	0
	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	0	12.084	845	35.832	0	
Buchwerte	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	56.403	4.711	201	25.749	4	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	51.404	4.711	232	21.938	4	

¹⁾ ohne anteilige Zinsen und ähnliche das Geschäftsjahr betreffende Beträge

Passiva

Posten 1:

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die unter Posten 1 b) ausgewiesenen Bestände gliedern sich nach ihrer Restlaufzeit wie folgt:

- bis drei Monate	45.088 TEUR
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	14.472 TEUR
- mehr als ein bis fünf Jahre	155.861 TEUR
- mehr als fünf Jahre	145.032 TEUR

Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen

Girozentrale	176.788 TEUR
--------------	--------------

Gesamtbetrag der als Sicherheit für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten übertragenen Vermögensgegenstände 294.830 TEUR

Posten 2:

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die unter Posten 2 a) Unterposten ab) ausgewiesenen Verbindlichkeiten haben folgende Restlaufzeiten:

- bis drei Monate	1.116 TEUR
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	51.073 TEUR
- mehr als ein bis fünf Jahre	15.019 TEUR
- mehr als fünf Jahre	262 TEUR

Die unter Posten 2 b) Unterposten bb) ausgewiesenen Verbindlichkeiten haben folgende Restlaufzeiten:

- bis drei Monate	11.531 TEUR
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	13.605 TEUR
- mehr als ein bis fünf Jahre	3.200 TEUR
- mehr als fünf Jahre	3.385 TEUR

Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

Bestand am Bilanzstichtag	5.364 TEUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres	4.241 TEUR

Posten 4:

Treuhandverbindlichkeiten

Die Treuhandverbindlichkeiten betreffen ausschließlich Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Posten 6:

Rechnungsabgrenzungsposten

Unterschiedsbeträge zwischen dem Auszahlungsbetrag von Forderungen gegenüber dem höheren Nominalbetrag sind enthalten mit 76 TEUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres 74 TEUR

Posten 7 a):

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzins der vergangenen zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB in Höhe von 753 TEUR. Eine Ausschüttungssperre besteht nicht, da bereits in Vorjahren in diesem Zusammenhang entsprechende Beträge der (Sicherheits)Rücklage zugeführt wurden.

Passiva unter dem Strich

Posten 1 b):

Eventualverbindlichkeiten

Bei den unter Posten 1 b) unter der Bilanz ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten handelt es sich um übernommene Bürgschafts- und Gewährleistungsverpflichtungen. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen der Kunden im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen werden. Auch haben sich in den letzten Jahren nur unbedeutende Ansprüche Dritter erge-

ben. Zum Abschlussstichtag bestanden keine Rückgriffsforderungen, Regress- oder Erstattungsansprüche.

Für die Darlehensschuld eines Dritten mit unbestimmter Laufzeit haftet die Sparkasse anteilig für den Zinsdienst (derzeit 1,320 % auf einen Kapitalbetrag von 2.897 TEUR) und für ggf. anfallende Steuern sowie ggf. Kosten.

Posten 2 c):

Andere Verpflichtungen

Durch die künftige Inanspruchnahme der unter Posten 2 c) ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen entstehen nach den Erkenntnissen des Bilanzstichtages werthaltige Forderungen. Insoweit bestehen auch hier keine Anhaltspunkte dafür, dass sich mit einer Inanspruchnahme seitens der Kreditnehmer bereits Vermögensbelastungen der Sparkasse verbinden. Zum Bilanzstichtag tritt ein Einzelgeschäft mit wesentlicher Bedeutung für die Gesamttätigkeit der Sparkasse hervor. Hierbei handelt es sich um eine kurzfristige Kreditzusage (befristet bis zum 31.03.2022) über 17 Mio. EUR.

Sollte im Ausnahmefall aus einer Eventualverbindlichkeit bzw. aus einer anderen Verpflichtung ein Verlust drohen, werden hierfür Rückstellungen gebildet und die unter der Bilanz ausgewiesenen Beträge entsprechend gekürzt.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Posten 1:

Zinserträge

In diesem Posten sind periodenfremde Erträge in Höhe von 813 TEUR enthalten. Dabei handelt es sich insbesondere um erhaltene Vorfälligkeitsentschädigungen.

Posten 2:

Zinsaufwendungen

In diesem Posten sind periodenfremde Zinsaufwendungen in Höhe von 1.858 TEUR enthalten. Dabei handelt es sich insbesondere um Aufwendungen aufgrund des BGH-Urteils zu Zinsanpassungsklauseln bei Prämienparverträgen.

Posten 8:

Sonstige betriebliche Erträge

Von den sonstigen betrieblichen Erträgen resultieren 900 TEUR aus Vertriebs erfolgsvergütungen für Eigenanlagen und 1.307 TEUR aus Veräußerungserlösen von Baulandflächen des Umlaufvermögens.

Posten 10:

Allgemeine Verwaltungsaufwendungen

In diesem Posten sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 402 TEUR enthalten. Dabei handelt es sich insbesondere um Zuführungen zu Pensionsrückstellungen.

Posten 12:

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Von den sonstigen betrieblichen Aufwendungen resultieren 891 TEUR aus den Aufwendungen von Baulandflächen des Umlaufvermögens sowie 807 TEUR aus den Aufwendungen für Spenden.

Posten 29:

Bilanzgewinn

Der Verwaltungsrat wird den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 in seiner für den 24. Juni 2022 vorgesehenen Sitzung feststellen. Der Vorschlag für die Verwendung des Ergebnisses sieht vor, von dem Bilanzgewinn einen Betrag von 805 TEUR auszuschütten und 1.256 TEUR der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

Sonstige Angaben

Organe der Sparkasse

Verwaltungsrat (bis 8. Dezember 2021)

Vorsitzender

Helmut Tolsdorf,
Verwaltungsangestellter i. R., Bippen

Mitglieder

Bernward Abing,
(1. stv. Vorsitzender)
selbstständiger Landwirt, Neuenkirchen

Sascha Broedel,
selbstständiger Kaufmann, Bissendorf

Jürgen Jellmann,
selbstständiger Landwirt, Badbergen

Rainer Kavermann
selbstständiger Kaufmann, Hilter

Johannes Koop, Ass. jur.,
Erster Samtgemeinderat a. D., Bersenbrück

Angelika Kühnl, Dipl. oec. publ.,
Geschäftsführerin, Nortrup

Volker Neumann,
Rechtsanwalt und Notar a. D., Bramsche

Bernd-Michael Szymanski,
Diplom-Ingenieur, Badbergen

Frank Wiegmann,
Geschäftsführer, Bersenbrück

Beschäftigtenvertreter

Carsten Grade,
(2. stv. Vorsitzender)
Sparkassenbetriebswirt, Wallenhorst

Stefan Hobe,
Informatikkaufmann, Quakenbrück

Ute Johans,
Sparkassenbetriebswirtin, Bramsche

Nicole Wilinski,
Sparkassenbetriebswirtin, Bramsche

Hermann Fisse,
Sparkassenbetriebswirt i. R., Bramsche

Verwaltungsrat (ab 8. Dezember 2021)

Vorsitzender

Helmut Tolsdorf,
Verwaltungsangestellter i. R., Bippen

Mitglieder

Johannes Koop, Ass. jur.,
(1. stv. Vorsitzender)
Erster Samtgemeinderat a. D., Bersenbrück

Lutz Brinkmann,
Dipl. Bauingenieur, Neuenkirchen

Dr. Maria Entrup-Henemann,
Ärztin i. R., Quakenbrück

Michael Geschwinde,
Lehrer, Bad Laer

Karl-Georg Görtemöller,
selbstständiger Landwirt i. R., Bramsche

Jürgen Jellmann,
selbstständiger Landwirt, Badbergen

Jürgen Lindemann,
Polizeibeamter a. D., Quakenbrück

Friedhelm Richter,
Geschäftsführer, Merzen

Frank Wiegmann,
Geschäftsführer, Bersenbrück

Beschäftigtenvertreter

Nicole Wilinski,
(2. stv. Vorsitzende)
Sparkassenbetriebswirtin, Bramsche

Simon Brüggemann
Sparkassenfachwirt, Bramsche

Ute Johans,
Sparkassenbetriebswirtin, Bramsche

Klaus Menke,
Sparkassenbetriebswirt, Ankum

Petra Meyer-Jacobi,
Sparkassenbetriebswirtin i. R., Gehrde

Vorstand

Sparkassendirektor Bernd Heinemann Vorstandsvorsitzender	Sparkassendirektor Lars Pfeilsticker Vorstandsmitglied
--	--

Vorstandsvertreter

Im Falle der Verhinderung wird der Vorstand vertreten durch:

Abteilungsleiter Berthold Bekermann	Abteilungsleiter Markus Greiwe
--	-----------------------------------

Das Vorstandsmitglied, Herr Lars Pfeilsticker, ist Mitglied des Aufsichtsrates der Toto-Lotto Niedersachsen GmbH, Hannover.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhielten für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2021 Gesamtbezüge in Höhe von 122 TEUR.

Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstandes und deren Hinterbliebenen sind zum 31.12.2021 3.595 TEUR zurückgestellt; die laufenden Bezüge betragen 295 TEUR.

Die Kredite einschließlich eingegangener Haftungsverhältnisse an den Vorstand betragen 626 TEUR, an die Mitglieder des Verwaltungsrates waren 1.193 TEUR ausgereicht.

Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsregelungen zwischen Handels- und Steuerbilanz bestehen zum 31. Dezember 2021 **Steuerlatenzen**. Dabei wird der Gesamtbetrag der künftigen Steuerbelastungen in Höhe von 210 TEUR durch absehbare Steuerentlastungen deutlich überdeckt. Eine passive Steuerabgrenzung war demzufolge nicht erforderlich, auf den Ansatz aktiver latenter Steuern wurde verzichtet. Die absehbaren künftigen Steuerentlastungen resultieren im Wesentlichen aus unterschiedlichen bilanziellen Ansätzen bei Forderungen an Kunden, Sachanlagen, Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren sowie Rückstellungen. Die Ermittlung der Differenzen erfolgte unter Zugrundelegung eines Steuersatzes von rd. 29 %.

Für Abschlussprüfungsleistungen der Prüfungsstelle des Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverbandes

des sind im Geschäftsjahr 2021 260 TEUR aufgewendet worden. Auf andere Bestätigungsleistungen des Abschlussprüfers entfielen Aufwendungen in Höhe von 22 TEUR. Bei den anderen Bestätigungsleistungen handelt es sich um Leistungen für die Prüfung des Wertpapierdienstleistungs- und Depotgeschäfts sowie für die Prüfung der Meldung für gezielt längerfristige Refinanzierungsgeschäfte des Eurosystems (GLRG-Geschäfte).

Wir beschäftigten im Jahresdurchschnitt:

	männl.	weibl.	gesamt
Vollzeitkräfte	85	58	143
Teilzeitkräfte	10	99	109
	95	157	252
Auszubildende	9	10	19
Insgesamt	104	167	271

Nachtragsbericht

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Abschlusses hat der Ukraine-Krieg erkennbar teilweise erheblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Tätigkeit vieler Märkte. Die konkreten Auswirkungen auf die Konjunktur, einzelne Märkte und Branchen sind zum Zeitpunkt der Aufstellung nicht abschließend beurteilbar. Die im Lagebericht enthaltenen Prognosen sind in Anbetracht der sich entfaltenden Dynamik von hoher Unsicherheit geprägt.

Es ist daher nicht auszuschließen, dass die weiteren sich aus dem Ukraine-Krieg ergebenden Entwicklungen zu erheblichen negativen Auswirkungen auf die für das Geschäftsjahr 2022 geplanten Ergebnisgrößen führen werden. Negative Auswirkungen können sich insbesondere bei der Risikovorsorge, beim Zinsergebnis, den Verwaltungsaufwendungen und dem Jahresüberschuss mit entsprechenden Folgewirkungen auf das bilanzielle und aufsichtsrechtliche Kapital sowie die aufsichtsrechtlichen Kennziffern ergeben.

Bersenbrück, den 5. Mai 2022

Kreissparkasse Bersenbrück

Der Vorstand

Heinemann

Pfeilsticker

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG

zum 31. Dezember 2021

(„Länderspezifische Berichterstattung“)

Die Kreissparkasse Bersenbrück hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Kreissparkasse Bersenbrück besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Kreissparkasse Bersenbrück definiert den Umsatz aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 47.920 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 206.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 8.096 TEUR.

Die Steuern auf den Gewinn betragen 3.959 TEUR. Die Steuern betreffen laufende Steuern.

Die Kreissparkasse Bersenbrück hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Kreissparkasse Bersenbrück

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Kreissparkasse Bersenbrück - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Kreissparkasse Bersenbrück für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Sparkasse unabhängig in Übereinstimmung mit

den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung der Forderungen an Kunden
2. Bewertung der Beteiligung am Sparkassenverband Niedersachsen
3. Rückstellung im Zusammenhang mit der Entscheidung des Bundesgerichtshofs vom 6. Oktober 2021 zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln in Prämienparverträgen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt aufgebaut:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

1. Bewertung der Forderungen an Kunden

a) Für die Sparkasse stellen die Forderungen an Kunden ein maßgebliches Geschäftsfeld dar. Durch Wertberichtigungen im Kundenkreditgeschäft können sich wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss, insbesondere auf die Ertragslage der Sparkasse, ergeben. Bei der

Bewertung einzelner Kundenforderungen ist das Adressenausfallrisiko des Kreditnehmers, d. h. vor allem die Wahrscheinlichkeit, mit der ein Kreditnehmer seinen vertraglichen Leistungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann (Ausfallwahrscheinlichkeit), maßgeblich. Dies gilt insbesondere für die von den wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Krise betroffenen Kreditengagements. Die Sparkasse bewertet ihre Kundenforderungen mit den in der S-Finanzgruppe entwickelten Rating- und Scoringsystemen. Zur Bestimmung des Kreditrisikos werden die Kreditnehmer entsprechend ihrer individuellen Ausfallwahrscheinlichkeit einzelnen Ratingklassen zugeordnet. Bei der Beurteilung der Ausfallwahrscheinlichkeit bestehen allerdings Ermessensspielräume. Daneben ist die Bewertung der Sicherheiten von besonderer Bedeutung. Dabei haben einzelne Bewertungsparameter bedeutsame Auswirkungen auf den Ansatz der Sicherheiten und damit ggf. auf die Wertberichtigungen und die Höhe der Forderungen.

b) Wir haben im Rahmen unserer vorgezogenen Prüfung die von der Sparkasse eingerichteten Prozesse zur Bewertung der Kundenforderungen nachvollzogen. Die relevanten Kreditprozesse sowie die Ausgestaltung und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems haben wir auf Basis der Organisationsrichtlinien beurteilt. Daneben haben wir Prüfungshandlungen zur Wirksamkeit dieser Prozesse vorgenommen. Bei einer risikoorientierten Einzelfallprüfung von Kundenkreditengagements haben wir anhand der vorliegenden Unterlagen die von der Sparkasse vorgenommene Beurteilung des kreditnehmerbezogenen Adressenausfallrisikos sowie die Bewertung der Kreditsicherheiten bei ausfallgefährdeten Forderungen und der dabei zugrunde gelegten Bewertungsparameter gewürdigt.

c) Informationen zur Bewertung der Forderungen an Kunden sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellung im Lagebericht (Abschnitt Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage; Ertragslage).

2. Bewertung der Beteiligung am Sparkassenverband Niedersachsen

a) Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 werden Beteiligungen mit Buchwerten in Höhe von 4,7 Mio. EUR ausgewiesen. Die Buchwerte entfallen im Wesentlichen auf die Beteiligung der Sparkasse am Sparkassenverband Niedersachsen. Dieser hält u. a. eine Beteiligung an der Norddeutsche Landesbank - Girozentrale -. Für die Bewertung der Beteiligung ist es erforderlich, auf Bewertungsmodelle zurückzugreifen, da weder für die unmittelbare Beteiligung noch für die mittelbaren Beteiligungen regelmäßig beobachtbare Marktpreise vorliegen, die zu einer Wertfindung beitragen. Da die in die Bewertung einfließenden Parameter die Wertermittlung

wesentlich beeinflussen, war dieser Sachverhalt angesichts der Höhe des Beteiligungsbuchwerts im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

b) Im Rahmen der Prüfung haben wir die Vorgehensweise des Vorstands der Sparkasse nachvollzogen und das Interne Kontrollsystem der Sparkasse zur Bewertung der Beteiligung beurteilt. Die für die Bestimmung des Wertansatzes herangezogenen Unterlagen haben wir in Bezug auf deren Eignung, Aktualität, Methodik und ihrer Nachvollziehbarkeit der Wertermittlung gewürdigt. Damit einhergehend haben wir uns ein Verständnis über die der Wertermittlung zugrundeliegenden Ausgangsdaten der Unternehmensplanung, der Wertparameter sowie der getroffenen Annahmen verschafft, diese kritisch gewürdigt und beurteilt, ob sie in vertretbaren Bandbreiten liegen.

c) Informationen zur Bewertung der Beteiligungen und zur Beteiligung der Sparkasse am Sparkassenverband Niedersachsen sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und zum Bilanzposten Aktiva 7 enthalten.

3. Rückstellung im Zusammenhang mit der Entscheidung des Bundesgerichtshofs vom 6. Oktober 2021 zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln in Prämiensparverträgen

a) Der im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 der Sparkasse unter Passiva Posten Nr. 7 „Rückstellungen“ ausgewiesene Unterposten c) „andere Rückstellungen“ enthält u. a. Beträge im Zusammenhang mit der höchstgerichtlichen Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs (BGH) zur Unwirksamkeit von Zinsanpassungsklauseln bei Prämiensparverträgen vom 6. Oktober 2021 (XI ZR 234/20). Die Sparkasse war nicht unmittelbar an den Verfahren beteiligt; dennoch hat das BGH-Urteil mittelbar Auswirkungen auf die Sparkasse. Nach unserer Einschätzung ist der Sachverhalt für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 von besonderer Bedeutung, da die handelsrechtlichen Schlussfolgerungen bis zu einer endgültigen gerichtlichen Klärung von an die Vorinstanz zurückverwiesener Fragestellungen sowie der Konkretisierung und Regulierung von Kundenansprüchen wesentlich auf rechtlichen Einschätzungen und Annahmen des Vorstands, u. a. zum Kundenverhalten und der weiteren Entwicklung der Rechtsprechung, beruhen. Die im Zusammenhang mit der Rückstellungsbildung im Jahresabschluss ausgewiesenen Aufwendungen haben wesentliche Auswirkung insbesondere auf das durch den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 vermittelte Bild der Ertragslage. Zur Bewertung und bilanziellen Abbildung des vorstehenden Sachverhalts hat der Vorstand der Sparkasse Einschätzungen vorgenommen, ob und in welcher Höhe unter Berücksichtigung aktueller Erkenntnisse eine finanzielle Belastung zu erwarten ist. Neben unternehmensinterner rechtlicher Expertise hat er bei seiner Meinungsbildung die zentral in der Sparkassenfinanzgruppe erarbeiteten Einschätzungen berücksichtigt.

b) Bei unserer Prüfung haben wir uns mit der Analyse und Bewertung des in Abschnitt a) genannten BGH-Urteils durch den Vorstand auseinandergesetzt. Unsere Prüfungshandlungen haben wir im Wesentlichen an der wirtschaftlichen Bedeutung in Form der potenziellen finanziellen Auswirkungen und der Komplexität der rechtlichen Fragestellungen ausgerichtet. Bei der Prüfung der Bilanzierung und Bewertung der Rückstellungen im Zusammenhang mit dem genannten Sachverhalt haben wir sowohl sparkasseninterne als auch öffentlich zugängliche Informationen berücksichtigt. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Beurteilungen des Vorstands und die daraus abgeleiteten Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen gewürdigt. Wir haben beurteilt, ob die in diesem Zusammenhang vom Vorstand vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen hinreichend begründet und dokumentiert wurden. Darüber hinaus haben wir nachvollzogen, ob Ermessensentscheidungen im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung getroffen wurden. Abschließend haben wir zusammengefasst beurteilt, ob die Höhe der im Jahresabschluss ausgewiesenen Rückstellung vertretbar ist und die Rückstellung in Übereinstimmung mit den geltenden Rechnungslegungsgrundsätzen ermittelt wurde sowie die Angaben im Anhang vollständig und zutreffend sind.

c) Weitere Informationen zu den dargestellten Sachverhalten sind im Anhang in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie in den Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung enthalten.

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Der Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2021 wird uns vereinbarungsgemäß nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung des Vorstands und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der

Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten Internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an

der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei

denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir sind nach § 23 Abs. 2 Satz 1 des Niedersächsischen Sparkassengesetzes i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit unserem Bericht nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) im Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Stephan Quittek.

Hannover, den 10. Mai 2022

Prüfungsstelle des
Niedersächsischen
Sparkassen- und Giroverbandes

Quittek
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat hat die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und sich anhand der mündlichen und schriftlichen Berichte des Vorstandes laufend über die Lage und Entwicklung der Kreissparkasse Bersenbrück informiert. Er überwachte in geeigneter Weise die Geschäftsführung des Sparkassenvorstandes.

Die Prüfungsstelle des Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverbandes in Hannover hat den Jahresabschluss 2021 und den Lagebericht geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Verwaltungsrat billigt den Lagebericht des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2021. Er hat von dem schriftlichen und zusätzlich von dem mündlichen Bericht der Prüfungsstelle des Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverbandes Kenntnis genommen und daraufhin den Jahresabschluss 2021 in der geprüften Fassung festgestellt. In Übereinstimmung mit dem Vorschlag des Vorstandes wurde nach der Vorwegführung zur Sicherheitsrücklage in Höhe von 2.000.000,00 EUR beschlossen, von dem mit 2.060.569,19 EUR ausgewiesenen Bilanzgewinn einen Betrag von 805.000,00 EUR an den Landkreis Osnabrück als Träger der Sparkasse auszuschütten und den verbleibenden Betrag von 1.255.569,19 EUR der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

Der Verwaltungsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sparkasse für ihre erfolgreiche Arbeit im Jahre 2021.

Bersenbrück, den 24. Juni 2022

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates

Helmut Tolsdorf

021

2021

2021

2021

2021



**Kreissparkasse
Bersenbrück**

Lindenstraße 4
49593 Bersenbrück

Telefon: 05439 63-0
Telefax: 05439 63-33210
E-Mail: info@ksk-bersenbrueck.de
www.ksk-bersenbrueck.de